

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. (Post- und Veranlagungsbehalte pro Seite 25 Pf.). Geschäftsbeilagen werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Henschmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Redaktion in Bochum, Wilmshausenstraße 38-42, Telefon-Nr.: 88 und 89, Telegramm-Adresse: Altkarlsberg Bochum.

Lohnanarchie im Bergbau.

Auf die Frage an eine Anzahl unserer Kameraden, wie es denn augenblicklich mit den Lohnverhältnissen stehe, erhielten wir folgende Antworten: „Wir können überblicken machen so viel wir wollen.“ — „Es wird jetzt nicht mehr gleich abgebrochen, wenn wir mal mit dem Gebirge gut auskommen.“ — „Bei uns sind noch 5 Pf. vom Wagen abgebrochen worden.“ — „Von Lohnzulagen ist uns nichts bekannt.“ — „Wir verdienen nun über 6 Mk. die Schicht, der Meiersteiger sagte uns, wir sollten mit feste draufhauen, was wir fürchten, trügten wir bezahlt.“ — „Bei uns sind 10 Pf. pro Wagen zugelegt, wir hörten, daß anderen Kameradschaften abgebrochen ist.“ — „Unser Meiersteiger sagte uns, jetzt könnten wir was verdienen, wir könnten überblicken machen so viel wir wollten, der „Betrieb“ (Betriebsführer) verlange hohe Förderung.“ — „Ich habe im Mai über 6,70 Mk. verdient, abbrechen täte er nicht, sagte der Steiger.“

Diese Antworten spiegeln die glänzende Lage der Bergwerksindustrie, aber auch die total ungesunden Lohnverhältnisse der Arbeiter wieder. Es kann den Besenverwaltungen nicht genug gefördert werden, der Kohlenabsatz ist trotz der wieder im Wettbewerb mitgetretenen britischen Förderung ein steigender. Die Dreihundsführer haben also die Konjunktur durchaus richtig beurteilt!

Aber welche Sicherheit hat der Bergmann dafür, daß er in gerechter Weise von den bedeutend verbesserten Preis- und Absatzverhältnissen mitprofitiert? Welche Sicherheit hat er hinsichtlich seiner Lohnhöhe? Gar keine!

Wiel Weisens wird in der bescheidenen Presse von den angeblich „bereits eingetretenen Lohnverbesserungen“ gemacht. Wie steht es damit ausgestellt im Ruhrgebiet? Es betragen nach den von den Besenverwaltern der Bergbehörde gelieferten Angaben die Durchschnitts-Schichtverdienste für

	4. Quartal 1911	1. Quartal 1912
Gauer und Schlepper	5,68 Mk.	5,74 Mk.
Sonstige Unterlagsarbeiter	4,18 „	4,18 „
Erwachsene Oberlagsarbeiter	4,02 „	4,04 „

Das sind die „Lohnverbesserungen“ im Laufe eines halben Jahres! Ganze 11 (elf) Pfennig für die Gauer und Schlepper, die fester draufkloppen, um auf ihr Gebirge mehr herauszuholen, ganze 5 (fünf) Pfennig für die übrigen Unterlagsarbeiter und ganze 2 (zwei) Pfennig für die erwachsenen Oberlagsarbeiter. Mühselt auf den Knien hin zu den Besenherren, euren wohlthätigen „Brotgebern“, ihr Kumpels, und bedankt euch bei ihnen für diese großartige „Lohnverbesserung“!

Der Streikbruch-„Bergknappe“, in tödlicher Verlegenheit über den von ihm ausgehenden, nun auch dem dümmsten Kumpel offenbar gewordenen Schwindel des „Lohnverbesserens“, will die rebellisch gewordenen Gewerkschaftsmittelglieder beruhigen mit der „Erwartung weiterer Lohnsteigerung“. Gewiß werden die Löhne einstweilen wenigstens nicht zurückgehen, sie werden wahrscheinlich noch ansteigen, weil die Werksbesitzer die Arbeiter nun sehr nötig haben und auch mit Rücksicht auf die von der öffentlichen Meinung recht kritisch aufgenommene bedeutende Kohlenpreiserhöhung ab 1. April (durchschnittlich 80 Pf. pro Tonne) immerhin während der flotten Konjunktur einige Lohnkonzessionen machen müssen. Das war in früheren Zeiten auch so.

Doch handelt es sich darum nicht in erster Linie. Zunächst kommt es darauf an, die Löhne den sehr verteuerten Lebensunterhaltskosten anzupassen. Die aber sind innerhalb fünf Jahren um 20 bis 30 Prozent gestiegen. In der Vorwoche klagte auch das Essener Besenbesitzerorgan, die „Münchener Westfälische Zeitung“, die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel hätten auf der außerordentlichen Höhe, die Landwirtschaft fordere die vorjährigen Hungersnotpreise immer noch. Die Getreide- und Fleischpreise sind sogar weiter gestiegen. Der von dem „Bergknappen“ gern als Kronzeuge angerufene Volkswirtschaftler Richard Calwer berechnet in seiner „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, daß im 1. Quartal 1912 die Lohnsteigerungen im schlesischen, mitteldeutschen und rheinisch-westfälischen Bergbau geringer gewesen seien, als die gleichzeitige Verteuerung der Ernährungsstoffe. Wie aber verhält es sich erst gar mit dem Bergarbeiterlohn, wenn wir ihn mit der Nahrungsverteuerung seit Jahren in Vergleich bringen?

Es betragen die Durchschnitts-Schichtverdienste im Ruhrbergbau für die

	Gesamt- belegschaft	Gauer und Schlepper
4. Quartal 1907	4,99 Mk.	6,14 Mk.
1. Quartal 1912	4,88 „	5,74 „

In allen anderen Industriezweigen stand der Arbeiterlohn bereits 1911 wieder höher wie 1907! Nur im Bergbau, wo die reichsten Werksbesitzer herrschen, da ist sogar 1912 der Lohn noch niedriger wie 1907!!! Ja, Kameraden, so fräulich sieht es mit der Lohnfrage im Bergbau aus.

Aber ihr müßt auch berücksichtigen, daß im Bergbau die schandbare M.-Gladbacher Arbeitererschütterung ihre „schönsten Siege“ feierte. Im Bergarbeiterlager trieb der „glorreichste“, „verdienstvollste“, „christliche“ Gewerkschaftsrat Unwesen und deshalb haben die Vergleiche von allen Industriearbeitern die miserabelste Lohnentwicklung! Die Besenbesitzer können den Führern des Streikbruchgewerkschafts nicht dankbar genug sein, denn sie haben dafür gesorgt, daß die Besenverwaltungen ihre Lohnanarchie aufrechterhalten konnten.

Wie rücksichtslos das geschah, dafür seien einige Beispiele angeführt. Auf der Zeche Graf Schwerin betragen pro Schicht durchschnittlich die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1907	0,92 To.	5,28 Mk.
1911	0,99 To.	5,04 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Der Ueberschuß pro Tonne betrug 1910: 1,60, 1911: 2,15 Mk. Ausdiente wurde verteilt pro Stck 1907: 600, 1911: 800 Mk.!

Auf der Zeche König Ludwig betragen die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1907	0,895 To.	5,49 Mk.
1911	1,025 To.	5,17 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Auf der Zeche König s. g. r. u. e. betragen die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1907	0,889 To.	5,42 Mk.
1911	1,048 To.	5,16 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Auf der Zeche Selenen und Malie betragen die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1907	0,935 To.	4,90 Mk.
1911	0,968 To.	4,82 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Auf den Schächten der Arenberger Bergwerksgesellschaft betragen die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1908	0,808 To.	4,04 Mk.
1911	1,005 To.	4,80 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Auf den Schächten der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft betragen die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1908	0,898 To.	5,14 Mk.
1911	0,912 To.	4,61 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Auf den Schächten des Essener W.-V. König Wilhelm betragen die

	Leistungen pro Arbeiter	Löhne pro Arbeiter
1908	1,008 To.	5,28 Mk.
1911	1,113 To.	4,90 Mk.

Höhere Leistung, gedrückter Lohn! Und so geht es weiter auf den meisten Schächten. Die reinste Lohnanarchie! Die Besenbesitzer schmeißen in steigenden Ueberschüssen, an goldenen Eichen thronen die millionenreichen Grubenmagnaten und der Arbeiter plagt sich bis zum Zusammenbruch seiner Kräfte, ohne einen Lohn zu erhalten, der ausreicht zur Deckung der enorm gestiegenen Lebensunterhaltskosten. Das ist der „schöne Sieg“ des „christlichen“ Streikbruchgewerkschafts!

Lohnanarchie, das ist der treffende Ausdruck für die Lohnverhältnisse im deutschen Bergbau. Die Syndikats-Kohlenpreise standen bis zum 1. April 1909 auf der Höhe des Hochkonjunkturjahres 1907, aber schon anfangs 1908 begann die systematische Lohnrückbildung. Jetzt stehen die Kohlenpreise noch viel höher wie 1907, aber die Arbeiterlöhne haben nicht einmal den Stand von 1907 erreicht. Dabei halten sich die Nahrungsmittel jetzt bedeutend höher wie vor fünf Jahren. Die Besenbesitzer laden die lohnfordernden Arbeiter aus, weil der „christliche“ Streikbruchgewerkschaft die Regelung der Lohnfrage im arbeiterfreundlichen Sinne verhindert hat!

Diesmal wäre es möglich gewesen, die Besenbesitzer zu einer arbeiterfreundlichen Regelung der Lohnfrage zu nötigen. Unsere ökonomischen Kameraden, viel schwächer organisiert wie wir, haben begünstigt durch die flotte Konjunktur und den britischen Generalstreik im Mährisch-Osterr. Kohlenrevier einen kollektiven Lohnvertrag, den Anfang eines Lohntarifs, erreicht. Wir hätten dies im Ruhrgebiet ebenfalls erzielt und somit dem Lohnstarb auch im deutschen Bergbau Bahn gebrochen. Damit wäre der Anfang vom Ende der Lohnanarchie gekommen.

Aber das durfte nicht sein, die Führer des christlichen Gewerkschafts leisteten den Besenbesitzern infame Streikbruchhilfe und so ist es bei der Lohnanarchie geblieben.

Es ist durchaus nicht genug, daß die Löhne den Lebensunterhaltskosten entsprechend gesteigert werden, sondern die Hauptsache ist die Erhaltung der Löhne auf diesem Stand! Das ist im Bergbau sehr wohl möglich, denn hier haben die Werksbesitzer durch ihre Syndikats eine einheitliche Regelung der Kohlen-, Stofs- und Bricketpreise geschaffen. Es wäre diesmal gelungen, der Lohnanarchie im Bergbau Einhalt zu tun, wenn den Führern des „christlichen“ Gewerkschafts die Gunst der Reichen und Mächtigen nicht höher stände wie die energische Wahrung der Interessen des armen Arbeiters. Dafür sind die Frevler ja auch hoch gelobt worden von den kapitalistischen Interessenten und wir sehen nun, daß sogar die Scharfmacherpresse vom „Schlage der Post“ und die Regierung dafür eintreten, daß der „christliche“ Gewerkschaft von den Päpstlichen weiter geduldet wird, damit er seine unheilvolle Tätigkeit gegen die Bergarbeiterinteressen fortsetzen kann.

Natürlich werden wir, solange die jehigen Mäcker im „christlichen“ Gewerkschaft am Ruder sind, mit weiterer Streikbruchpropaganda rechnen müssen. Als Arbeitervertreter kommen jene Personen nimmer mehr in Betracht! Deswegen ist es unsere Pflicht, die Bergarbeitererschaft ernstlich zu mahnen, sich nicht durch augenblickliche „gelbe“ Lockbeissen, auch nicht durch Winkeln über getäuschte Hoffnungen von der unermüdlichen Vorarbeit für die Befreiung der gemeingefährlichen Lohnanarchie abhalten zu lassen! Wenn auch jetzt die Lohnrückbildung gelockert ist, wer weiß, wie lange es geschieht! Sobald die Besenbesitzer ihre nun außerordentlich hohen Ueberschüsse auch nur etwas (durch Nachlassen der Hochkonjunktur) schmälern sehen, sofort wird die Lohnrückbildung frächtig angezogen, ohne Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse der Arbeiter!!!

Kameraden, wir warnen frühzeitig, weil wir die rücksichtslose Natur des Besenkapitalismus kennen und wissen, daß sie sich nun so brutal gegen die Lohnklaven austobt, je vertrauensduseltiger und schwächer diese geworden sind. Jetzt, wo die Arbeitskräfte alle benötigt werden, da ist es die beste Zeit und am allernotwendigsten, sich zu rüsten für die Zeit des erneuten Lohnsturms!

Kameraden, wir rufen auch zu: Veriaht nicht in den alten, verderblichen Schlandrian! Vergeht nicht, daß die Förderung des Arbeiterrechts ganz allein abhängt von der organisierten Laffkraft des Arbeiters selbst! Die Lohnanarchie im Bergbau muß beseitigt werden! Das ist die unabwiesliche Forderung des Tages.

Lohnverluste der Bergarbeiter.

191 482 469 Mk. Lohnverluste haben die Bergarbeiter im preussischen Bergbau in den letzten 4 1/2 Jahren, vom 1. Vierteljahr 1908 bis einschließlich 1. Vierteljahr 1912, allein durch direkte Lohnrückgänge erlitten, ungerchnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Preisrückgänge entstanden sind. Im 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne fast überall den höchsten Stand erreicht, von da ging es stark abwärts. Wären die Löhne auf dem Stand, den sie im 4. Vierteljahr 1907 erreicht hatten, auch nur stehen geblieben, so hätten die Bergarbeiter in der angegebenen Zeit 191 482 469 Mk. mehr verdient, die sie jetzt durch die Lohnrückgänge eingebüßt haben. Die Durchschnittslöhne und die Lohnverluste betragen in den einzelnen Bergrevieren (in Mark):

	je im vierten Vierteljahr						1. Vierteljahr	Gesamt- Lohnverlust
	1907	1908	1909	1910	1911	1912		
Müßrgebiet	4,00	4,76	4,48	4,81	4,75	4,88	150	117 440
Oberschlesien	3,55	3,52	3,40	3,45	3,51	3,58	8	711 440
Niederschlesien	3,80	3,81	3,28	3,80	3,38	3,38	8	932 471
Saargebiet	4,07	4,08	3,90	4,01	4,14	4,17	4	054 087
Wagener Revier	4,60	4,54	4,41	4,58	4,84	4,80	4	215 093
Galler Braunk.-Rev.	3,70	3,68	3,57	3,65	3,74	3,89	5	879 889
Lintsch	3,99	3,98	3,91	3,98	4,00	4,02	8	790 422
Galler Salzbergbau	3,98	3,92	3,88	4,04	4,28	4,32	4	024 064
Glauchaler	4,11	4,08	4,04	4,17	4,38	4,30	8	883 790
Wansfelder Erzbergbau	3,82	3,40	3,44	3,80	3,88	3,82	1	874 400
Siegener	4,87	3,85	3,88	3,80	4,00	4,16	7	564 796
Raffauer	3,51	3,02	3,10	3,80	3,41	3,41	2	876 891
Niederscheln.	3,07	3,20	3,34	3,44	3,51	3,58	2	001 228
Summa							191	482 469

In sechs Bergrevieren haben die Löhne den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 wieder erreicht bzw. etwas überschritten, in sieben Bergrevieren stehen sie zum Teil noch erheblich niedriger. Dasselbe unglückliche Bild, wie die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft, zeigen auch die Durchschnittslöhne der eigentlichen Bergarbeiter, Gauer und Lehrhauer. Diese betragen (in Mark):

	je im vierten Vierteljahr						1. Vierteljahr
	1907	1908	1909	1910	1911	1912	
Müßrgebiet	6,14	5,77	5,30	5,45	5,63	5,71	
Oberschlesien	4,10	4,02	3,97	3,91	4,01	4,03	
Niederschlesien	3,73	3,61	3,51	3,54	3,63	3,63	
Saargebiet	4,05	4,04	4,50	4,57	4,80	4,73	
Wagener Revier	5,38	5,10	4,98	5,14	5,26	5,35	
Galler Braunkohlenrevier	4,98	4,15	4,18	4,10	4,21	4,31	
Lintsch	4,31	4,27	4,34	4,40	4,49	4,52	
Galler Salzbergbau	4,38	4,25	4,16	4,40	4,75	4,80	
Glauchaler	4,87	4,83	4,51	4,80	4,83	4,88	
Wansfelder Erzbergbau	3,73	3,58	3,64	3,77	4,05	3,90	
Siegener	4,97	4,04	4,08	4,36	4,50	4,66	
Raffauer	3,70	3,15	3,23	3,47	3,57	3,55	
Niederscheln.	4,17	3,64	3,60	3,82	3,92	3,98	

Die Durchschnittslöhne der Gauer und Lehrhauer haben dann erst in fünf Bergrevieren den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 wieder erreicht bzw. überschritten, in acht Bergrevieren stehen sie zum Teil noch erheblich niedriger, am meisten aber im Müßrgebiet, wo die Besenherren die besten Gewinne einheimfen. Das ist bezeichnend für das Wohlwollen der Ruhrgrubenbesitzer, auf das der Streikbruchgewerkschaft Häuser baut. Die gewaltigen Lohnverluste schweigt der „Bergknappe“ tot.

Irreführende Lohnstatistik im „Bergknappen.“

Um seinen Lesern möglichst große Erfolge vorzutäuschen und um zu beweisen, daß die Löhne stärker gestiegen sind, wie die Preise der Lebensbedürfnisse, wendet der „Bergknappe“ vom 25. Mai eine Methode an, wie sie bisher nur von den Goldschreibern des Besenkapitals angewandt wurde, um die Deffektivität ihre zu führen. Gleich den Goldschreibern des Kapitals benutzt der „Bergknappe“ als Grundlage den sehr tiefstehenden Durchschnittslohn von 1889, um zu „beweisen“, daß die Löhne stärker gestiegen sind, wie die Preise der Lebensbedürfnisse. Häufig haben wir diese Methode gebrandmarkt. In welcher tödlichen Verlegenheit muß sich daher der Streikbruchgewerkschaft befinden, daß der „Bergknappe“ sie trotzdem anwendet, um seine Leser zu blüffen? Denn um einen ganz gewöhnlichen Bluff handelt es sich, das zeigen folgende Zahlen (in Mark):

	Gauerlöhne pro Schicht	Gegen 1873 + mehr — weniger	Prozent
1873	5,00	—	—
1874	4,00	— 1,00	— 20
1875	3,80	— 1,20	— 24
1876	3,00	— 2,00	— 40
1877	2,56	— 2,44	— 48,8
1883	3,15	— 1,85	— 37
1884	3,08	— 1,92	— 38,4
1885	3,04	— 1,96	— 39,2
1886	2,92	— 2,08	— 41,6
1887	2,93	— 2,07	— 41,4
1888	2,96	— 2,04	— 40,8
1889	3,42	— 1,58	— 31,6
1890	3,98	— 1,02	— 20,4
1891	4,08	— 0,92	— 18,4
1893	3,71	— 1,29	— 25,8
1900	5,16	+ 0,16	+ 3,2
1902	4,57	+ 0,43	+ 8,6
1907	5,98	+ 0,98	+ 19,6
1909	5,33	+ 0,33	+ 6,6
1910	5,37	+ 0,37	+ 7,4
1911	5,55	+ 0,55	+ 11
1912 (1. Viertelj.)	5,74	+ 0,74	+ 14,8

Von 1873 bis 1911, also in rund 38 Jahren, sind danach die Gauerlöhne um 55 Pf. = 11 Prozent pro Schicht gestiegen. Die Durchschnittssteigerung beträgt pro Jahr also etwa nur 0,3 Prozent.

Vorstehende Zahlen geben auch ein drastisches Bild von den gewaltigen Lohnschwankungen im Bergbau. Von 1873 bis 1877 sank der Lohn von 5 Mk. auf 2,56 = 48,8 Prozent. Solche Folgen zeitigte für die Bergarbeiter der wirtschaftliche Zusammenbruch, der dem Gründerfieber folgte.

Von 1877 bis 1883 stieg dann der Lohn von 2,56 Mk. auf 3,15 Mk., ging aber von da bis 1886 wieder auf 2,92 Mk. zurück,

1889 stand der Löhnerlohn noch 1,58 M. = 81,6 Prozent pro Schicht niedriger, wie 1878. Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft betrug sogar nur 8,05 M. pro Schicht. Trotzdem benutzt der „Bergknappe“ diesen Durchschnittslohn als Grundlage, um zu „beweisen“, daß die Löhne stärker gestiegen sind, wie die Preise der Lebensbedürfnisse. Das ist statistischer Unfug, eine wissenschaftliche Fälschung der Bergarbeiter und der Öffentlichkeit im Interesse des Grunderkapitals.

Widersprüche im „Bergknappen“.

Um die Faltung des Streikbruchgewerkschafts zu rechtfertigen, müssen die Tatsachen auf den Kopf gestellt werden. Dieser Aufgabe unterliegt sich der „Bergknappe“ mit mehr Eifer als Geschick, verrennt sich dabei aber in die kassenmäßigsten Widersprüche. Dafür ein Beispiel:

„Bergknappe“ vom 21. Oktober 1911: „Bergknappe“ vom 26. Mai 1912:

„Zeit keine Veränderung des herrschenden Notstandes ein, so wird in der Bergarbeiterbewegung eine für den Bergarbeiter als auch für seine Familienmitglieder gleich schädliche Unterernährung die Folge sein. Der natürliche Ausgleich für die Teuerung wird eine entsprechende Erhöhung der Löhne überwiegen, die die Lebensbedürfnisse.“

Am 21. Oktober 1911 behauptete der „Bergknappe“, ein Ausgleich für die Teuerung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne habe nicht stattgefunden, am 26. Mai 1912 aber behauptet er das strikte Gegenteil, nämlich: die Steigerung der Löhne überwiege die Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse. Was ist nun Wahrheit?

Wahrheit ist, daß der „Bergknappe“ andauernd die Wahrheit verweigert, um seine Streikbruchtaktik zu rechtfertigen, und sich darum nicht nur mit allen Tatsachen, sondern auch mit seinen früheren Ausführungen in Widerspruch setzen muß. Er setzt dabei voraus, daß seine Leser Strohköpfe sind, die sich durch ein recht schwaches Gedächtnis auszeichnen, und denen darum alles geboten werden kann.

Noch immer stehen im Ruhrgebiet die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft 16 Pf., der Löhner und Lehrhauer 40 Pf. pro Schicht niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907, obwohl die Lebensbedürfnisse sich seither gewaltig verteuert haben. Die Lohnverluste betragen, wie oben nachgewiesen, über 150 Mill. Mark. Wenn die Löhne auch auf den alten Stand von 1907 erhöht würden, hätten die Bergarbeiter immer noch keinen Ausgleich für die Teuerung, keinen Ersatz für die gewaltigen Lohnverluste und keine Garantie, daß sich das gleiche Spiel nicht demnächst wiederholt. Für alles das können sich die Bergarbeiter bei den ultramontanen Streikbruchführern bedanken, welche ihnen den sonst sicheren Erfolg aus der Hand schlugen.

Ein Vierteljahr Streikjustiz.

85 Jahre Freiheitsstrafen.

Der Chemistarren der Streikjustiz im Ruhrrevier kommt jetzt allmählich auf ruhigere Geleise. Das Denunziantengeheißel hat dem Staatsanwalt jeden aus Messer geliefert, der die Herren Arbeitswilligen einmal schief angesehen hat. Wo es irgend anging, haben die Besondereverwaltungen dem Gedächtnis der verurteilten Angelegenheiten nachgeholfen. Jetzt sind sie anscheinend fertig damit, sie wissen niemand mehr auffindig zu machen, den sie dem Strafgericht ausliefern könnten. Da müssen natürlich die Streikantlagen einmal zu Ende gehen, wenn keine neuen mehr dazu kommen, selbst wenn es 4000 gewesen sein sollten, wie vor einigen Wochen bürgerliche Zeitungen zu melden suchten. Daher werden nun auch die Sonderkammern aufgehoben, die zur Aburteilung von Streikhändlern speziell gebildet worden waren. Die noch schwebenden Verfahren werden unter die übrigen Strafsachen einrangiert. Eine große Anzahl Anklagen müssen aber wohl noch vorhanden sein, denn wie die Dortmunder Blätter melden, gedenken die dortigen Gerichte bis zum 15. Juli mit Streikfachen beschäftigt zu sein.

Krupp.

(Fortsetzung.)

Die Menschen sind zwar nicht ohnmächtig den Einwirkungen der sie umgebenden Verhältnisse unterworfen, aber sie vermögen doch im Zeitalter des Wassertrades keine der Leistungen zu vollbringen, die erst durch die modernen Dampfmaschinen ermöglicht wurden. So hätte aus dem kleinen Döflein und Stempelwerkstätten Krupp auch nicht in so kurzer Zeit der erste Großindustrielle Deutschlands werden können, wenn Bismarcks Blut- und Eisenpolitik nicht die Nachfrage nach den Kriegsmaschinen aus der Offener Fabrik so rasch gesteigert hätte. Die technisch-wirtschaftlichen und die weltpolitischen Verhältnisse besonders haben Krupps industrielle und kommerzielle Unternehmungen angeregt und außerordentlich begünstigt. 1855 beschäftigte er nur erst 888 Personen; das war 29 Jahre nach seinem Eintritt in die „Fabrik“. Nur neun Jahre später, 1864, war die Arbeiterzahl auf 7317 gestiegen. 1873 waren es 17.000. Das deutsch-französische blutige Klingen brachte der Kruppensche Fabrik eine solche Menge an Aufträgen, daß Krupp in der Lage war, die Kruppensche Fabrik zu vergrößern. Die Kruppensche Fabrik wurde hoffähig. Kaiser und Könige waren nun die Schutzherrschaften des einzigen Döflein, dessen Werkzeuge riesenhaft wuchs, während fast alle seine ersten „Sandlanger“ in wirtschaftlicher Armut verblieben und nur einige es zur behaglichen Wohlhabenheit brachten.

Wie beschränkt sonst die volkswirtschaftlichen Ansichten des in seinen geschäftlichen Operationen so vorausschauenden Kruppensche waren, geht aus einigen seiner von der „exakten Wirtschaftsforschung“ bewerteten gelegentlichen Äußerungen hervor. Er war bereits ein Industrieller von Weltzug (1873), da gab er folgende Weisheiten von sich: „Ich mache darauf aufmerksam, wie teuer Butter ist und daß man frisches, gelbes Schmalz sehr gut auf Brot streichen kann.“ „Ich habe selbst Schmalzbrat mit Schmalz gegessen und es hat mir bei der Arbeit köstlich geschmeckt.“ Bei einer anderen Gelegenheit (1885), zwei Jahre vor seinem Tode, sagte Alfred Krupp: „Wie einmal war man vor 40 bis 50 Jahren, und die Menschen waren glücklich und im allgemeinen das Wohlgefallen ein ruhiges Leben.“ „Bei damals Holz zu hauen, hatte darin auch bei nassen Wetter trockene Füße.“ „Ich habe sie auch bei der Arbeit getragen. Das Paar kostete nur 5 Silbergrößen.“ „Ich trug sie im nassen feuchten Hammer auf feuchtem Boden, und man erwarnte sie von Zeit zu Zeit, indem man glühende Asche aus dem Feuer drin herumschüttelte.“ Derartige, an jedem Spießbürgerherdierisch gekauften Lobpreisungen der „guten alten Zeit“ werden in der Kruppenschen als ruhende Ausflüsse eines überaus beschränkten Geistes gepriesen.

Es mußte doch besonders einem der vornehmsten Aufsteiger der neuzeitlichen technisch-wirtschaftlichen Revolution naheliegen, die Rückkehr zu der „guten alten Zeit“ nicht zu empfehlen. Warum blieb er beim nicht bei seinem mit Wasserkraft betriebenen Hammer (dessen Befestigung durch den Dampfhammer durchaus nicht den Weisheit aller Zeitgenossen fand), warum drängte er unermüdet hin auf den Erfolg der alten Vorarbeiten durch die viel besseren Hinterladegeschütze? „Nichtig war das Bedürfnis nach Kriegswaffen mit starker Feuerkraft. Man benötigte eben so wenig, wie alle Völker der Welt, von Eisenbahnen einsehen konnten. Von einem Ramm, der zu den ersten Pionieren der modernen Fabrikationsmethoden gehörte, erwartete man doch die volle Anerkennung ihrer Konsequenzen auch für die Veränderung der Lebenshaltung des Volkes. Statt dessen

Ob die Öffentlichkeit jemals das volle Ergebnis des Justizfeldzuges gegen die streikenden Bergleute erfahren wird, ist zu bezweifeln. Es müßte denn sein, daß die Justizbehörde selbst, stolz auf den erreichten Erfolg, der Öffentlichkeit über die Summe der geleisteten Arbeit Mitteilung macht. Sonst wird sie schwerlich zu erfahren sein, weil ein großer Teil der Verurteilten keiner Organisation angehört, der sie Nachricht geben könnten, und weil sie, in Untersuchungshaft genommen, ihre Strafe bald verbüßen und dann das Meibier verlassen. Eine große Zahl von Verurteilungen ist zwar von der Tagespresse berichtet worden. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß die Zeitungen alle Gerichtsverhandlungen durch Berichterstatter besetzen könnten, weil ja alle Gerichte des ganzen Ruhrreviers oftmals zu gleicher Zeit tagten, nebenbei auch noch die Sonderkammern der verschiedenen Landgerichte. Einen kleinen Maßstab für das Wirken der Streikjustiz gibt eine Zusammenstellung von Urteilen, die wir in der Tagespresse fanden und die wir, nach Orten geordnet, registrierten. Auf Vollständigkeit kann diese Liste selbstredend keinen Anspruch machen, wie schon aus der „geringen“ Gesamtzahl von 676 Urteilen hervorgeht. Denn wenn auch, wie man schätzungsweise annehmen darf, ein Drittel der Anklagen mit Freisprechung geendet hätte, so gäbe es immer erst 1000 Urteile. Höchst wahrscheinlich sind aber zwei- bis dreimal so viel erhoben worden. Nach unserem Register wurden wegen Streikvergehen in den verschiedenen Orten bis zum 10. Juni verurteilt (Dortmund, Bochum, Essen, Duisburg und Münster haben Land- und Amtsgerichte, die anderen Orte nur Amtsgerichte):

	Männer	Frauen	Zusammen
Bochum	168	68	236
Dortmund	176	56	232
Essen	88	19	107
Duisburg	32	13	45
Münster	5	—	5
Gerne	11	4	15
Reddinghausen	4	2	6
Castrop	21	3	24
Unna	8	2	10
Wattenscheid	2	—	2
Rangendreer	—	2	2
Steele	8	—	8
Buer	7	2	9

Ueber die Höhe der verhängten Strafen unterrichtet nachstehende Statistik:

	Jahre	Monate	Wochen	Tage	Wart
Bochum	38	1	10	5	4022
Dortmund	23	—	11	4	5056
Essen	11	11	8	4	1845
Duisburg	5	7	8	6	601
Münster	1	5	3	—	—
Gerne	—	1	7	5	—
Reddinghausen	—	—	7	5	—
Castrop	2	—	10	2	—
Unna	—	1	10	—	20
Wattenscheid	—	—	5	1	—
Rangendreer	—	—	8	—	30
Steele	—	—	6	—	—
Buer	—	9	8	—	50
Summa	85	2	7	5	11 680

Es entfielen an Strafen auf

Männer	80 Jahre	10 Monate	2 Wochen	1 Tag	8 698 M.
Frauen	4 Jahre	4 Monate	5 Wochen	4 Tage	2 971 M.

85 Jahre 2 Monate 7 Wochen 5 Tage 11 669 M.

Die große Mehrzahl der verurteilten Männer und Frauen sind brave und anständige Menschen. Nicht Raufucht und Gänbelucht brachte sie mit den Gesetzen des Klassenkampfes in Konflikt, sondern der menschlich edle Drang, für sich und die Ihrigen bessere Verhältnisse zu schaffen. Aber das war es ja eben, was ihnen die Meute der Verfolger auf den Hals hegte. Wer Anecht ist, soll Anecht bleiben, soll sich auch als Anecht betragen. Wehe dem Sklaven, der seine Ketten lockern will und nicht stark genug dazu ist! Das Gesetz hat eine gute Weisheit, die ihn wieder in die Demut und Entfugung zurücktreibt. Die schärfsten Weisheiten sind diesmal gegen die Ruhrbergleute geführt worden. Aber allzu scharf macht scharf, daß wir sich im Ruhrrevierbezirk auch wieder zeigen. Die Zukunft wird es lehren, daß die Vertreter der herrschenden Gewalten ihrer Weltordnung einen Vordienst erwiesen haben, als sie Hunderte ordentlicher Arbeiter in die Gefängnisse schickten. Der Zweck wird ja doch nicht

erreicht, die Arbeiter werden auch durch die stärksten Gewaltmittel von ihrem Streben nach Besserung ihrer sozialen Lage nicht mehr kuriert. Die ganze Justizkampagne bekommt damit den Charakter eines Revanchekrieges. Die Unternehmer selbst haben ihren Revanchegedanken freien Lauf gelassen, indem sie den streikenden Arbeitern je sechs Schichten verbieten Lohnes als „Kontraktbruchsstrafe“ abhielten. Die Bedeutung dieser Maßnahme kann nur der Vollständigkeits halber, der da weiß, wie lang und qualvoll eine Schicht dort unten im Erdbinner ist. Den ganzen Lohn sechs solcher Schichten einzubehalten, von den Bergleuten verlangen, sechs Schichten lang umsonst zu schwitzen, zu dursten, den Körper müde zu arbeiten und das Leben zu riskieren — das war eine furchtbare Revanche. Die streikenden haben bitteren Knecht geleidet, den die Bedenken ihnen höhnischeln reicheten. Schätzungsweise vier Millionen Mark wurden ihnen auf diese Art an verdientem Lohn entzogen von Menschen, die nichts davon wissen, wie der Hunger weh tut. Die schmerzreichen Kohlenkönige nahmen mit diesem Akt hunderttausend Bergmannskinder das Brot vom Tische, das der Vater so teuer verdient hatte. Das Gesetz erlaubt vieles, damit finden sie sich ab. O ja, das Gesetz erlaubt vieles! Man darf Arbeiterkinder nicht nur das Brot nehmen, das der Vater verdient hat, man darf ihn samt der Mutter sogar sechs Wochen lang ins Gefängnis sperren, weil sie beide einen Arbeitswilligen „Streikbrecher“ genannt haben. Sollte es wirklich noch solche geistig Blinde unter unseren Herrschenden geben, die da meinen, solche gesetzlich erlaubten Machtmittel könnten die heutige Ordnung befestigen? Wir glauben und erhoffen das Gegenteil! Die Streikjustiz, wie sie von den Bedenkenherren und von den Gerichten geleitet wird, hat mehr Aufklärung über das Wesen des Klassenkampfes und des Kapitalismus geschaffen, als tausend „Gefahr und Aufregung“ je schaffen könnten. Sie selbst haben durch ihre Härte der herrschenden Ordnung, die sie zu stützen wähnten, einen unreparierbaren Schaden zugefügt. Den Bergarbeitern und der ganzen arbeitenden Welt hat der Feldzug der Justiz und des Kapitals aufs neue die Lehre erteilt, daß sie sich Macht verschaffen müssen, wenn sie Gerechtigkeit wollen. Und weiter ist den Bergarbeitern von der Justiz mit aller Gewalt eingeprägt worden, daß sie eintig sein müssen, wenn sie als Menschen anerkannt werden wollen. Sie werden diese Lehren in ihrer gewaltigen Eindringlichkeit schon verstehen und über kurz oder lang in die Tat umsetzen. Bisher ist es noch stets so gewesen, daß Opfer und Verfolgungen einer Sache für sie nur vom Vorteil waren. Daß sie auch in diesem Falle zur Stärkung der verfolgten Bergarbeiterbewegung ausschlagen, dafür wollen wir alle nach besten Kräften sorgen helfen.

Röln-M.-Glabbach gegen Rom.

Die Richtungsmerkmale zwischen Röln-M.-Glabbach und Rom sind durch die Kundgebungen des Papstes in ein neues Stadium getreten. Bisher glimmte der Brand zumeist nur unter der Oberfläche. Wenn aber der Kampf einmal schärfere Formen annahm, genügt Ermahnungen der kirchlichen Autorität, um die Kampfhähne abzukühlen. Jetzt aber schlagen die Flammen lichterloh empor. Was sich seit vielen Jahren an Haß, Mißgunst und Nachsicht auf beiden Seiten angesammelt hat, durchbricht jetzt alle Schranken, macht sich in elementarer Weise Luft. Die Röln-M.-Glabbacher sind rasend, daß ihnen die Berliner in Rom den Rang abgelaufen haben und geben ihrem Grimm in der bei ihnen üblichen Weise Ausdruck. Sie werfen den Berlinern vor, daß sie den Papst direkt angelogen, die Enzyklika Rerum Novarum gefälscht, die Kundgebungen des Papstes erschlichen hätten usw. Die Berliner zeigen sich dem gegenüber recht zurecht, zählen in gleicher Weise heim, und pochen darauf, daß der Papst auf ihrer Seite steht.

Rom scheint überrascht zu sein über die Wirkungen der päpstlichen Kundgebungen und sucht Del auf die schäumenden Wogen zu geben. Zu den Kundgebungen des Papstes gegen die „Grifflischen“ Gewerkschaften hat der Vizepräsident der Römischen Akademie, Dr. Fr. Seiner, in der „Rölnischen Volkszeitung“ vom 7. Juni und in der „Germania“ vom 8. Juni eine authentische Erklärung gegeben, der wir entnehmen:

„Da nun die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom Heiligen Stuhl nicht verurteilt sind, als solche von den katholischen Grundgesetzen und der kirchlichen Autorität absehen, so können sie doch eine Ge-

einen Silbergrößen mehr, um sie sicher zu behalten.“ Der Briefschreiber legt weiter dar, der Lohn müsse so sein, daß der Mann „gut leben“ könne und der Fabrik treu bleibe. Recht vernünftig geschrieben von einem Unternehmer, der Qualitätsware liefern mußte, wenn er hochkommen wollte. Er gab einen Silbergrößen mehr als der „eigentliche Lohn“ damals stand. Für wen? Wahrscheinlich für einheimische oder aus der Landwirtschaft zugewanderte ungelernete Leute. Denn ein Engländer namens Bantel, der 1845 die Gegend bereiste, ermittelte, daß in der mit der Kruppischen Werkstätte in alten Beziehungen stehenden Oberhausen-Esterkrader Gutedehnungshütte die former 20 Ggr., die Walzmeister (Franzosen, Belgier und Engländer) 2½ bis 3 Taler Schichtlohn erhielten! Aus anderen Aufzeichnungen erfahren wir dann auch, daß die in dem Werke nach Elberfeld angelegenen „eigentlichen Löhne“ solche unqualifizierter Leute gewesen sein müssen. Die Durchschnitts-Schichtverdienste der Kruppischen Arbeiter betragen 1825: 8,75 Ggr., 1833: 9,10 Ggr., 1844: 13,58 Ggr., 1845: 13,31 Ggr. 1845 hatten aber nur 8 Meister und Arbeiter über 18 bis 25 Ggr. Tagesverdienst, 71 von den zusammen 115 Arbeitern erhielten unter dem Durchschnittslohn (13,31) ausgezahlt. Nach Bantels Angaben zu urteilen, haben damals die hochbezahlten Meister und Arbeiter in Oberhausen sich besser gehalten als ihre Kollegen bei Krupp. Es sei fogleich angemerkt, daß auch die Behauptung der Kruppenschen, die Essener Fabrik zahle den betreffenden Branchen arbeitern höhere Löhne als andere deutsche Firmen, unrichtig ist. Beispielsweise stehen die Löhne der Berliner Mechaniker zum Teil erheblich höher als die der Kruppischen.

Die eigentliche Arbeiterbewegung ist von Krupp von 1850 an eingeführt worden. Wie sich von da an die Jahresverdienste eines bestimmten hochqualifizierten Drehers (und Bohrers) und daneben des Durchschnittseinkommens der Gesamtarbeiterchaft entwickelten, zeigen folgende Angaben:

	hochqualifizierte Arbeiter	Gesamtarbeiterchaft
1850	474 M.	375 M.
1855	844 „	504 „
1860	871 „	618 „
1865	1641 „	711 „
1870	2669 „	924 „
1878	3401 „	1122 „

Der Lohn des ungewöhnlich tüchtigen Drehers hatte sonach eine kolossale Steigerung erfahren. Im Vergleich dazu war der Durchschnittslohn der Gesamtarbeiterchaft relativ sehr stark zurückgeblieben und betrug 1873 sogar nur 250 M., weniger als der vom Gültentert „Union“ in Dortmund für ihre Arbeiter nachgewiesene von 1878 M. Krupps Spezialität, die Geschützerstellung, unterlag in unverhältnismäßig geringerem Maße als die sonstige Eisen- und Stahlherstellung den niederdrückenden Wirkungen der nach der tollsten Gründerperiode (1870 bis 1873) hereingebrochenen langdauernden Krise. Krupp konnte deshalb stabilere Lohnverhältnisse beibehalten als die übrigen Industrien, er ließ auch erst von 1876 an (höchster bis dahin gezahlter Durchschnittslohn war 3,89 M.) Lohnkürzungen eintreten. Obwohl aber 1881 die Arbeiterzahl von 19 600 die des Jahres 1873 bereits um 1600 überstiegen hatte, was kein Zeichen schlechten Geschäftsganges überbricht doch erst 1891 der Durchschnittslohn (3,95 M.) den von 1876. Allerdings verfolgten die anderen rheinisch-westfälischen Industriellen, meistens keine arbeiterfreundlichere Lohnpolitik, infolgedessen auch 1889 die große Streikbewegung ausbrach.

(Schluß folgt.)

fahrt für die katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß während das letzte Reichstags-Parlament nur auf Billigung und Lob lautete, jenes nach Frankfurt gefandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Mahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren beste Gefinnungen der P. Vater kennt und für die er wie für die übrigen Gläubigen Deutschlands das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

Dieselbe Ansicht spricht Dr. H. Geiner auch in einer weiteren Darlegung in der „Rheinischen Volkszeitung“ vom 11. Juni aus, der wir entnehmen:

„Was der Heilige Vater stets gefördert, das sind die Gefahren, welche für die katholischen Arbeiter mit der Zugehörigkeit zu den atonfessionellen Gewerkschaften verbunden sind oder doch verbunden sein können; diese Gefahr besteht aus sehr nach... Die maßgebenden Faktoren der christlichen Gewerkschaften haben es in der Hand, diese Gefahren, soweit sie tatsächlich bestehen, hintanzuhalten, besonders durch allseitige und intensive Pflege der konfessionellen Arbeitervereine... Deshalb bringen auch die deutschen Bischöfe darauf, daß die katholischen Arbeiter zunächst Mitglieder der katholischen Arbeitervereine sein sollen, welchem Beispiel auch die katholischen Führer der „Christlichen“ Gewerkschaften folgen sollen. So können die katholischen Arbeiter gefahrlos Mitglieder der atonfessionellen Gewerkschaften sein, in denen sie dann, wenn es nötig ist, auch ihre katholischen Grundzüge zu vertreten wissen und im zweifelhaften Falle sich von der kirchlichen Autorität Rat und Unterweisung einholen werden.“

Was der Papst in seinen Rundgebungen gegen die „Christlichen“ Gewerkschaften ausgesprochen, wird durch diese Darlegung nochmals scharf unterstrichen. Daran ändert die gewundene Form nichts, wodurch obigen Sätzen die Schärfe genommen werden soll.

Die erhoffte Beruhigung ist denn auch nicht eingetreten, der Kampf tobt weiter gegen — „Sitz Berlin“, d. h. Berlin nennt man, den Papst meint man. Man kann doch nicht direkt gegen den Papst loslegen, darum wählt man diesen Umweg. Aber man versteht sich! So schreibt die im Berliner Fahrwasser segelnde „Rheinische Volkszeitung“, nachdem sie die Fällung einer Anzahl Rundumschläger zu den Rundgebungen des Papstes festgestellt hat:

„Wenn ein Katholik eine katholische Idee ausspricht, die den Röm. Gläubigern nicht in den Kram paßt, dann haben sie ihn nieder. Dem Papste gegenüber können sie ein gleiches nicht wagen. Da begnügen sie sich, die Bedauern auszusprechen. Diese kleinen Männchen! Julius Bacher behauptet päpstliche Engstlichkeit, die babilische Zentrumsfraktion behauptet das jüngste Motiv, die „Röm. Gläubigen“ behaupten, daß der Papst von den deutschen Verhältnissen nichts versteht und deshalb die häretische „christliche Weltanschauung“ der sog. christlichen Gewerkschaften verurteilt. Was X. muß überhaupt in den Augen jener kleinen Herren ein sehr bedauernder Mann sein.

Einige katholische Blätter nehmen noch deutlicher Stellung gegen den Papst. Die „Süddeutsche Zeitung“ (Nr. 125 vom 30. Mai) gibt einem „Gefühl lebhafter Enttäuschung“ Ausdruck und ihr drängen sich angesichts der päpstlichen Rundgebungen „bittere Gedanken“ auf. Die Gewerkschaftsblätter erklären rundweg, daß ihnen die päpstlichen Verlautbarungen Luft sind, daß sie sich nicht daran stören wollen.

Katholischer Augustinusverein, was sagt Du zu solchen Verhöhnungen des Papstes? — Der Vermittler, er fauert zu den Füßen Bachers und wartet ängstlich auf die Parole, die sein Gebieter ihm geben wird.“

So springt man selbst mit dem Papst um, wenn er die Röm.-M.-Gladbacher Unfehlbarkeit nur anzutasten wagt. Diese „kleinen Männchen“ haben ein sehr großes Maul und ihre Unmaßnahme kennt fast keine Grenzen. So fühlt sich neben der ultramontanen „Essener Volkszeitung“ auch der „Bergknappe“ berufen, dem Papst die Grenzen seines kirchlichen Lehramts zu ziehen. Er schreibt in Nr. 24 vom 15. Juni:

„Der Papst kann nach der katholischen Lehre für die Katholiken nur in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre eine höchstinstanzliche Entscheidung treffen. Um Glaubens- oder Sittenlehren aber handelt es sich hier nicht. Vom Standpunkte des Glaubens ist ja gegen die christlichen Gewerkschaften nichts einzuwenden. Es ist also nur eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsfrage, ob man sich für interkonfessionelle christliche Gewerkschaften oder konfessionelle Fachabteilungen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter entscheiden soll. Eine solche Entscheidung aber gehört nicht zu den Aufgaben der Kirche, sondern ist unsere eigene Sache!“

Daß der Papst hier etwas anderer Meinung ist wie der „Bergknappe“, beweisen seine Rundgebungen, das beweisen auch die Darlegungen des Ullrich Dr. H. Geiner. Aber der Papst soll seine Lehrmeinung der Röm.-M.-Gladbacher Lehrmeinung unterordnen, so fordern es diese „kleinen Männchen“.

Auch die übrigen „Christlichen“ Gewerkschaftsorgane schlagen recht rabiate Töne an. So schreibt „Der Holzarbeiter“, Organ des „Christlichen“ Holzarbeiterverbandes, Nr. 24, vom 14. Juni: „So lange, wie man den Bauern, Handwerkern, Landwirten, Industriellen usw. nicht vorschreibt, ihre Organisationen nach dem System von „Sitz Berlin“ einzurichten und so lange man diese Vorschritt nicht auch auf die Arbeiter aller anderen Länder ausdehnt, können wir dieser Frage nicht ernstlich nachtreten. Eine Ausnahme-pflicht für die deutschen Arbeiter erkennen wir nicht an.“

In einer Erklärung des Vorstandes und Ausschusses des „Christlichen“ Textilarbeiterverbandes („Textilarbeiter-Zeitung“, Nr. 24 vom 15. Juni) heißt es:

„Außerdem sei mit Nachdruck hervorgehoben, daß über jede prinzipielle Veränderung des Charakters unseres Verbandes laut Statut allein die Generalversammlung zu entscheiden hat. Zu einer derartigen grundsätzlichen Veränderung liegt jedoch nicht der geringste Anlaß vor. Insbesondere sind wir fest entschlossen, an dem interkonfessionellen, nicht parteipolitischen Charakter des Verbandes festzuhalten.“

Das „Zentralblatt“ der „Christlichen“ Gewerkschaften, Nr. 12 vom 10. Juni, schreibt:

„Wir sagen: Wir wollen aufrechtstehen; wir wollen zusammenstehen in aller Treue und Brüderlichkeit! Es liegt kein Anlaß vor, uns in unserer Arbeit behindern zu lassen. Die schleichenden Verleumdungen und die mit ihnen verbundenen fanatischen Hasser des Christentums werden ihre feinsten Wünsche nicht erfüllt sehen. Es wird alles geschehen, um die schamlosen Verleumdungen und Verhöhnungen, die gegen die christlichen Gewerkschaften geschleudert wurden, zurückzuweisen.“

Schleichende Verleumder nennt das „Zentralblatt“ hervorragende katholische Geistliche! Auf diesen Ton ist auch die übrige „Christliche“ Gewerkschafts- und die im Röm.-M.-Gladbacher Fahrwasser segelnde Zentrums- und die „Berliner“ zählen mit gleicher Münze heim. So schreibt „Der Arbeiter“, das Organ der katholischen Fachabteilungen, „Sitz Berlin“, Nr. 24 vom 16. Juni:

„Wir werden uns aber in der uns ausgezwungenen Auseinandersetzung auf das äußerste beschränken — auf die Zurückweisung der bittersten Unwahrheiten und Verleumdungen. Es kommt vielleicht der Tag, an dem alles wird gesagt werden müssen, was zu sagen ist; noch aber besteht die Tatsache, daß die übergroße Mehrheit derer, die augenblicklich gegen uns stehen, nur um deswillen gegen uns steht, weil sie irregeführt ist — wir wollen nicht mehr sagen — die aber in Wirklichkeit unsere Freunde sein würden, sobald sie die erforderliche Aufklärung über die Wahrheit erhalten haben. Mit ihnen müssen wir rechnen — gerade mit Rücksicht auf sie aber müssen wir auch die verleumderischen Anwürfe und Verleumdungen zurückweisen, die sich augenblicklich gegen uns richten.“

So schallt es hinüber und herüber. Das Kapitel „Christen unter sich“ wird durch diesen Streit wieder um recht wertvolle Beiträge bereichert. Und es sind auf beiden Seiten hervorragende Geistliche, Nachfolger Jesu Christi, die sich gegenseitig der Lüge, Verleumdung, Fälschung, Verdrehung usw. bezichtigen und sich voll flammendem Haß gegenübersehen. Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll man da vom dünnen ermarkten!

Stützen sich die Berliner auf die Autorität des Papstes, so haben die „Christlichen“ Gewerkschaften die Scharfmacher und die preussische Regierung auf ihrer Seite. So schrieb das Hauptorgan der preussischen Linken, die „Kreuzzeitung“:

„Es muß jeden guten Deutschen wehmütig stimmen, wenn er sieht, wie die angegriffenen tapferen christlichen Gewerkschaften und die zu ihnen stehenden katholischen Arbeitervereine sich zu ihrer Verteidigung gegen Rom immer und immer wieder auf das Wohlwollen der Mehrheit der deutschen Bischöfe berufen, und wenn trotzdem ein Tag nach dem andern vergeht, ohne daß die zur Abwehr berufenen Bischöfe laut gegen Rom ihre Stimme erheben und sich Gehör erzwingen.“

Die „Post“, das schlaueste Scharfmacherorgan, tritt ebenfalls entschieden für die „Christlichen“ Gewerkschaften ein und fordert die Regierung auf, in der gebotenen Form gegen die Fundgebungen des Papstes Stellung zu nehmen. Weiter schrieb die „Post“ in ihrer Ausgabe vom 5. Juni:

„Wie wir schon neulich betont haben, kann die öffentliche Meinung sich gar nicht entscheiden genug auf die Seite der Röm. Stellen, und ebenso können diese gar nicht laut genug ihre Stimme erheben, um in Rom gehört zu werden. Denn es steht außer Frage, daß eine fortdauernde gewerkschaftsfeindliche Haltung des Vatikans nicht nur für den Charakter und den Bestand der christlichen Gewerkschaften, sondern auch für das Zentrum selbst eine sehr ernste Gefahr heraufbeschwören müßte. Wir hoffen deshalb, daß die Schärfe, mit welcher jetzt von Röm. aus auf die Mautwurfsarbeit der Osterdienstagelente hingewiesen worden ist, ihren Eindruck in Rom nicht verfehlen wird.“

Die „Rheinische Westf. Ztg.“ stellt sich ebenfalls auf Seiten der „Christlichen“ Gewerkschaften und nimmt entschieden Stellung gegen den Papst. Die Scharfmacher scheinen bei der Regierung auch das gewünschte Echo gefunden zu haben. So ging der „Rheinische Zeitung“ (Nr. 658 vom 10. Juni) aus dem Rheinlande folgende Nachricht zu:

„Auf die Eingabe eines führenden Persönlichkeits im evangelisch-sozialen Lager an den Reichsanwalt wegen der jüngsten Vorgänge im Gewerkschaftsrecht ist aus der Reichsanwalt am 7. Juni folgende Antwort eingegangen: „Die in Ihrem gesl. Schreiben behaupteten Verhältnisse werden vom Herrn Reichsanwalt mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, wie dies der zunehmenden Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen für unsere soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung entspricht.“

Der nationalliberalen „Dortmunder Zeitung“, Amtsblatt und Sprachrohr der Scharfmacher, Nr. 296 vom 13. Juni, entnehmen wir:

„Die christl. Gewerkschaften durch die Regierung vom Papst geschützt? Von einer in diesen Dingen sonst wohl unterrichteten Seite wird der „D. E. Z.“ aus Rom gemeldet: „Ich kann behaupten, daß die christlichen Gewerkschaften ohne den Schutz der Regierung nicht mehr existieren würden. Die preussische Gewerkschaft hat in aller Form dem Vatikans mitgeteilt, daß ein Verbot oder eine Verbannung der christlichen Gewerkschaften die sofortige Aufhebung der Gewerkschaft zur Folge haben würde.“ Man muß nun abwarten, wie der Papst diese preussische Drohung zu umgehen suchen wird, indem er die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften indirekt verbietet.“

Scharfmacher und preussische Regierung treten also für die „Christlichen“ Gewerkschaften gegen den Papst in die Schranken. Und warum geschieht das? Die Antwort darauf ergibt sich aus der Aufschrift eines süddeutschen geistlichen Bezirkspräses der katholischen Arbeitervereine an die „Rheinische Volkszeitung“, Nr. 512 vom 10. Juni. Darin wird u. a. ausgeführt:

„Es ist ja zugegeben, daß nicht alle Führer und Sekretäre der christlichen Gewerkschaften, etwa in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens, stets glänzend und einwandfrei gesprochen und operiert haben. Es fehlte eben noch die Schulung und Erfahrung; diese Bewegung war erst im Werden, noch nichts Fertiges. Aus Agitationsgründen bekam mancher die Meinung, es den Sozialdemokraten gleichzutun. Doch diese Periode ist heute glücklicherweise vollständig überwunden; man darf ruhig sagen: heute gibt es im Deutschen Reich keinen energischeren, besonnenen und erfolgreicherer Gegner der gott- und vaterlandslosen Sozialdemokratie, als die christlichen Gewerkschaften.“

Wirklich recht interessant! Hier wird bestätigt, was wir immer behauptet haben: Nur aus Agitationsgründen haben die „Christenführer“ zeitweilig radikalere Töne angeschlagen, um Dumme zu fangen. In Wirklichkeit waren sie nie etwas anderes, als eine Schutztruppe der schlimmsten Arbeiterfeinde. Damit erklärt es sich auch, daß jetzt die schlimmsten Arbeiterfeinde den „Christlichen“ Gewerkschaften gegen den Papst beifpringen. Ob der Papst vor ihnen zurückweicht? Wenn es geschieht, macht er aus der Not eine Tugend und duldet die „Christlichen“ Gewerkschaften auch ferner als Mittel zum Zweck.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Eine Gefahr für die Volksernährung.

Mit unheimlicher Sicherheit steigen die Preise aller Lebensmittel und Genussmittel. Die Veränderung der Preisniveaus veranschaulicht die nachfolgende Tabelle nach den Zusammenstellungen der Marktpreise, wie sie das kaiserl. Statistische Amt veröffentlicht. Es betrug der Preis im April in Mark:

	1911	1912	Steigerung
Woggen, 1000 Kilogramm	154,61	194,52	26 Proz.
Weizen	200,02	227,83	14
Hafer	153,69	200,80	26
Malz	101,50	145,—	43
Gerste	120,50	179,50	49
Hopfen, 1 Doppelzentner	240,—	500,—	133
Kartoffeln	1,90	3,70	95
Schweine	109,80	143,25	30
Woggenmehl	19,70	23,50	18
Weizen II 1	236,—	260,—	10
Woggen	20,42	27,78	36
Raffinade	40,75	50,88	23
Kartoffelspiritus, 100 Liter	22,—	37,25	69
Gerlinge, 1 Doppelzentner	40,—	48,—	20
Kaffee	127,—	164,—	29
Reis	23,50	28,88	22
Wetter	80,—	104,—	30
Schmalz	55,85	105,44	22

Eine allgemeine Preissteigerung bedeutet zweifellos eine Gefahr für die Ernährung des Volkes. Und die Regierung will in trauter Gemeinschaft mit den Scharfmachern das Instrument zerbrechen, mit welchem die Arbeiter eine der Forderung angepasste Lohnsteigerung zu erkämpfen suchen.

Andauernde Steigerung der Getreidepreise.

Nach den im „Reichsanzeiger“ täglich veröffentlichten Berichten der deutschen Fruchtmarkte sind die Getreidepreise mit Ausnahme des Preises der Gerste im Mai d. J. gegenüber dem Vormonat wieder gestiegen. Es kostete der Doppelzentner

	im Mai 1912	im April 1912	im Mai 1911
Weizen	22,09 Ztl.	21,90 Ztl.	19,81 Ztl.
Gerste	19,25	20,25	18,85
Woggen	19,27	18,82	18,80
Hafer	20,69	20,34	17,88

Gegenüber dem Vorjahre ist die Steigerung eine sehr erhebliche. Bei unserer Agrarpolitik wird aber die Regierung kein Interesse an der Erhöhung der Getreidepreise befunden; dadurch würden ja die Agrarier geschädigt!

Unders handelte vor 100 Jahren die französische Regierung. In der Nr. 45 der „Allg. Politischen Nachrichten“ vom 4. Juni 1812 — diese Zeitung erschien in Essen und wird jetzt von der „Rheinischen Westfälischen Zeitung“ dem Original entprechend als Beilage nachgedruckt — heißt es: „Aus allen Departements laufen Nachrichten von dem starken Sinken der Getreidepreise ein, welches durch die letzten Maßregeln der Regierung veranlaßt worden ist. Es ist jetzt überall Getreide in Menge vorrätig, nachdem die Kornbäuer ihre Wägen haben öffnen müssen.“

Aus den Berggewerbegerichten.

Ausgesperzt!

Wie gut die vom Bergverband über die Bergarbeiter verhängte Sperre und der — Arbeitsnachweis funktionieren, zeigte eine Verhandlung vor der Spruchkammer Bochum-Süd am 11. Juni. Der Bauer W. aus B. klagte gegen die Berg-General auf Zahlung von Schadenersatz in Höhe von 170,50 Mk. Der Kläger hatte im März auf Berg-Präsident mitgestreift, war aber noch vor Beendigung des Auslaufes abgelehrt und hatte im Nachhinein keine Arbeit angenommen. Von dort an frag W. beim Betriebsführer der Berg-General brieflich um Arbeit an. Er erhielt zur Antwort, daß er auf General angelegt würde, wenn er schon vor dem 1. März im Nachhinein bezahlte gearbeitet hätte. Er könne auch noch andere Arbeiter mitbringen, sie würden alle beschäftigt. Weil einige Tage später noch eine Karte beim Kläger eintraf, in der ihm ein auf Berg-General beschäftigter Tiefbauunternehmer Arbeit auch für den Fall verheißt, daß er mitgestreift hätte, kam er Anfang Mai mit einigen anderen Bergarbeitern auf General an und wurde angelegt. Bald darauf wurde vom Bergverband beim Betriebsführer angefragt, warum er W. eingestellt habe, da er doch mitgestreift hätte. Und auf die Antwort, W. sei eingestellt worden, weil er aus dem Nachhinein komme, erhielt am 17. Mai die Berg-General den strikten Auftrag vom Bergverband, den Bauer W. sofort zu entlassen. Solchergehörte zu denjenigen Arbeitern, die am 11. März in den Streik getreten seien und deshalb nach § 8 Absatz 1 der Satzung des Bergverbandes bis zum 1. Juli von allen Verbandsgeschäften ausgesperzt werden.

W. wurde daraufhin am 21. Mai ohne Kündigung entlassen. Und weil er auf keiner Berg wegen der Sperre vor dem 1. Juli neu angelegt wird, klagte er gegen Berg-General nicht nur wegen der sechs Schichten Schadenersatz, die ihm wegen der Kündigungslosen Entlassung zuzurechnen, sondern auch darüber hinaus für den Lohnverlust bis zum 1. Juli. Der Vorsitzende der Spruchkammer frag den Betriebsführer der Berg-General, woher denn eigentlich der Bergverband gewußt hat, daß der Bauer W. von ihm angelegt worden sei. „Nur vom Arbeitsnachweisbureau können sie das erfahren haben“, war die Antwort.

Der Kläger erhielt vom Berggewerbegericht Schadenersatz für sechs Schichten in Höhe von 33 Mk. zugesprochen; mit seinen weiteren Ansprüchen auf Ersatz der 25 Schichten, die ihm wegen der Sperre bis zum 1. Juli verloren gehen, wurde er abgewiesen. Begründet wurde die Abweisung damit, daß ja der Kläger von der Sperre Kenntnis hatte, bevor er auf General in Arbeit trat. Er hätte ohne Kündigung gestreift und seine Aussperrung daher eigenem Verschulden zuzurechnen.

Diese sehr ansehnlichen Abweisungsgründe werden jedenfalls in der Berufungsinstanz nicht standhalten, an die sich der Kläger jetzt wenden kann, da das Streiklosgeld über 100 Mk. beträgt. Weit besser noch als der Kläger mußte doch die belagte Berg-General die Satzung des Bergverbandes und seinen Aussperrungsbeschluss kennen. Sie hat ihn trotzdem eingestellt, obgleich sie doch aus seinen Papieren erfahren konnte, daß er im Streik gestanden hat. Ohne allen Zweifel muß Berg-General dem Manne den verursachten Schaden ersetzen; hätte sie ihn während der Sperre nicht eingestellt, dann hätte er seine Arbeit im Nachhinein behalten und wäre nicht in diese läbliche Lage gekommen.

Daß der sogenannte „Arbeitsnachweis“ des Bergverbandes nichts weiter ist, als ein Kontroll- und Spionierbureau, das wußten wir zwar längst. Es ist aber immerhin ganz nützlich, wenn man das aus dem Munde eines Betriebsführers zu hören bekommt. Die Berg-Generalen würden sich wohl dafür bedanken, die ziemlich hohen Kosten der Einrichtung und Unterhaltung zu tragen, wenn sie den Arbeiter nicht, wie sie es bei der Schaffung so gern betonen. Nein, weil er ihnen selbst nützt, weil sie den Arbeitsnachweis als Kampfmittel gegen die Arbeiterpartei benutzen können, deshalb behalten sie ihn, dazu wurde er auch geschaffen. Die Sperre ist durch ihn erst zu einer scharfen Waffe gegen die Arbeiter geworden, die niemals versagen kann. In solchen Dingen sind die Unternehmer wirklich sehr weitblickend — mitten im tiefsten Frieden haben sie sich in ihrem Arbeitsnachweis eine Zwangsburg errichtet, die ihnen in Kriegszeiten von ungeheurem Nutzen sein kann. Wären doch die Bergarbeiter auch so klug!

Aus unseren Rechtsanwaltsbüros.

Ein Kampf um die Unfallrente.

682.— Mark Nachzahlung und jährlich die Unfallrente im Betrage von 817,75 Mark ist das Ergebnis eines zweijährigen Rentenkampfes, den der Kamerad B. in Schöningen mit Hilfe der Organisation geführt hat. B. verunglückte am 9. September 1908 auf der Grube Treue und trug eine Quetschung des Beckens und der Wirbelsäule davon. Die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft (Gektion III) billigte für die Zeit der Behandlung die Vollrente zu, setzte dieselbe aber schon durch Weisung vom 28. April 1909 auf 50 Prozent herab. Schwere Arbeit konnte der Verletzte nicht mehr verrichten und so wurde er mit der Wartung eines Motors betraut. Durch Weisung vom 24. Januar 1910 reduzierte die Versicherungsgesellschaft die Rente auf 25 Prozent, weil der Verletzte regelmäßig zur Arbeit gegangen sei und sich die Unfallfolgen also gebessert haben müßten. B. wandte sich an unser Rechtsanwaltsbureau in Schöningen und legte Verurteilung ein. Bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht konnte unser Vertreter durch Einsicht in die Akten feststellen, daß der Kamerad an einem weiteren, schweren Leiden (Paralyse) litt. Das Schiedsgericht billigte die verlangte Rente von 50 Prozent zu, sprach sich aber über den Zusammenhang des neuen Leidens mit dem Unfall nicht klar aus. Das neue Leiden verschlimmerte sich derart, daß B. schon am 27. Mai 1910 seine Arbeitsstelle aufgeben mußte. Die verschiedenen Verhandlungen ergaben keine Besserung und so wurde von unserem Rechtsanwaltsbureau der Antrag gestellt, dem Verletzten die Vollrente zu gewähren, da das neue Leiden durch den Unfall zum Ausbruch gekommen resp. verschlimmert worden sei. Die Versicherungsgesellschaft lehnte den Antrag ab und führte die Ablehnung auf ein Gutachten des Herrn Dr. Wedhaus in Braunschw. an, welcher den Zusammenhang verneinte. In der gegen diesen Weisung eingelegten Berufung wurde beantragt, den behandelnden Arzt Dr. Grette zu vernehmen und ein Obergutachten eingeholen. Dr. Grette wurde gutachtlich vernommen und gab ein für den Verletzten günstiges Gutachten ab. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß höchstwahrscheinlich der Unfall die Ursache der Verschlimmerung sei. Wenn man auch allgemein annehme, daß sich die Zeichen für diese Krankheit — wenn der Unfall die Ursache ist —, bald nach dem Unfall einstellen, so dürfte man nicht verkennen, daß die ersten Anzeichen nicht bemerkt worden sein könnten. Trotz dieses, dem Verletzten günstigen Gutachtens, das vom Gutachter in der Verhandlung noch ergänzt wurde, wies das Schiedsgericht die Berufung zurück. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß die meisten Ärzte sich darüber einig seien, daß derartige Leiden nur die Folgen von Jugendkrankheiten sind und nicht in Zusammenhang mit einem Unfall gebracht werden könnten. Deshalb mußte sich das Schiedsgericht nur auf den Standpunkt des Herrn Dr. Wedhaus stellen. Gegen dieses Urteil wurde Rekurs eingelegt und die Vertretung dem Zentral-Arbeiterssekretariat übergeben. Der

den Verletzten zuerst behandelnde Arzt Dr. Blich war in der Hofschengasse verstorben, so daß sich die Beweisführung, daß sich die ersten Unglücksfälle nach dem Unfall bemerkbar gemacht hätten, schwierig gestaltet. Den vereinten Bemühungen der beiden Sekretariate war es trotzdem möglich, den Beweis zu führen. Durch die für den Verletzten ebenfalls günstigen Zeugenaussagen wurde das Reichsversicherungsamt veranlaßt, ein weiteres Gutachten einzuholen. Der Professor Dr. Gosselmer in Berlin beschickte W. längere Zeit und trat in seinem Gutachten vollständig Herrn Dr. Gelle bei. Er erklärte, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit der Unfall vom 9. September 1908 den Ausbruch der Krankheit beschleunigt habe. Nach dieser Beweisführung sprach das Reichsversicherungsamt dem Verletzten am 7. Mai die Vollrente ab 1. Oktober 1910 zu.

Gelte der Kamerad nicht die Hilfe seiner Organisation gehabt, so wäre er mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden. Aus diesem langen, zähen Kampfe aber können die Kameraden wieder sehen, wie wertvoll die Organisation für die Arbeiter ist.

J. B.

Zur Reform der Berginspektion.

„Christlicher“ Gewerbeverein und Sicherheitsmänner.

„Wir müssen für die im Arbeitsverhältnis verbleibenden Grubenkontrollanten im Sinne der Berggesetzvorschriften eintreten, weil nur dadurch unter den einmal gegebenen Verhältnissen eine den Wünschen der Arbeiter entsprechende Grubenkontrolle möglich ist.“

„Bergknappe“ vom 27. Febr. 1909.

Mit dieser Begründung ließ der „Christliche“ Gewerbeverein seine alle Förderung nach unabhängigen Grubenkontrollanten fallen. Früher ist der Gewerbeverein gleich allen anderen Bergarbeiterorganisationen für unabhängige, staatlich bezahlte Grubenkontrollanten eingetreten. Als es galt, bei der Veränderung des Berggesetzes im Jahre 1900 in dieser Beziehung einen Schritt vorwärts zu tun, fiel die Gewerbevereinsleitung um. Das Interesse der Zentrumspartei erforderte es, und die Gewerbevereinsleitung gehörte. Man fand die im Arbeitsverhältnis stehenden Grubenkontrollanten da. Sie können aber den Wünschen der Arbeiter nicht dienen. Auf Gnade und Ungnade sind sie den Grubenverwaltungen überliefert. Man hat aber bis jetzt noch kein Wort des Tadels im „Bergknappen“ über Schikanierungen von Sicherheitsmännern bekommen. Es werden auch die dem Gewerbeverein angehörenden Sicherheitsmänner gedrückt, sofern sie ihre Amtspflichten ausüben. Die Klagen der Sicherheitsmänner über Bedrückungen seitens der Grubenverwaltungen werden aber vom Gewerbevereinsvorstand mit dem Mantel der Liebe zugedeckt. Nur sein Gerächel hören wir.

Wir sind einige Mitgliedsbücher von Sicherheitsmännern, die dem Gewerbeverein angehören und zum Bergarbeiterverbande übergetreten sind. Darin finden wir die Zahlung von Gemeindegeldern, Unterabgaben, Unterabgaben. Wir fragten bei den Leuten an, ob sie wegen ihrer Tätigkeit für den Gewerbeverein gemindert waren. Darauf erhielten wir von ihnen folgende Antwort: „Das Geld haben wir von der Streikbrückenzentrale erhalten, weil wir wegen unserer Tätigkeit als Sicherheitsmänner am Lohn geschädigt waren.“

Wir blättern den „Bergknappen“ nach. Hat man diese Fälle festgestellt? Nichts von alledem! So etwas zu glauben war auch recht naiv von uns. Diejenigen, die die Gewerbevereinsmitglieder in ihrem Lohn schädigten, waren ja Grubenbesitzer. Gegen diese sagt die Gewerbevereinsleitung nichts. Sie zählt den Sicherheitsmännern einen Teil ihres Lohnausfalls und schweigt. Das nennt man dann Arbeiterinteressenvertretung! Was sagen die Mitglieder hierzu? Werden auch sie schweigen?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft.

Deutsch-Luxemburg hat, wie wir schon mitteilten, das Aktienkapital von 100 auf 180 Millionen Mark erhöht; damit ist der Riese wieder um Hauptstänge gewachsen. Ob dieses schnelle Wachstum seiner Gesundheit zuträglich sein wird, muß die Zukunft lehren. Gutstanden ist der Riese jedenfalls aus einem kranken Bein, der in der ersten Zeit mühsam herangehinkt wurde, um dessen Weiterleben man ernstlich besorgt war. Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entstand aus der Fusion der Differdinger Hochöfen-Aktien-Gesellschaft in Differdingen (Großherzogtum Luxemburg) und der Aktiengesellschaft Beche Dammann in Dohum die Aktiengesellschaft für Eisen und Kohlenindustrie Differdingen-Dammann. Die Gesellschaft, deren Sitz im Ausland lag, mußte die für ausländische Unternehmen von unserer Reichsgewerbeordnung vorgeschriebene Geschäftsbetriebsbewilligung erst nachsuchen und erhielt sie am 6. März 1900. Die Aktien wurden zum Handel an der Berliner Börse zugelassen, aber die Börse erlebte nicht viel Freude daran, die Gesellschaft wurde vielmehr eine ganze Zeitlang ihr Schmerzenskind. Es wurde eine Sanierung vorgenommen, die sich aber als unzureichend erwies und der bald darauf eine neue Sanierung folgte. Aber das Unternehmen konnte sich nicht halten und mußte unter erheblichen Verlusten der Aktionäre und Gläubiger in Liquidation treten. Am 15. Juni 1901 wurde die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft mit dem Sitz in Dohum errichtet. Das Kapital betrug bei der Gründung 1 Million Mark. Am 18. Juli 1901 schloß die neue Gesellschaft ein Übernahmeabkommen mit der in der Auflösung begriffenen Aktiengesellschaft für Eisen- und Kohlenindustrie Differdingen-Dammann. Am 19. Dezember desselben Jahres schon wurde das Kapital der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft zwecks Übernahme des verfallenen Unternehmens um rund 24 Millionen Mark erhöht. Aber trotz der erheblichen Mittel hatte auch die neue Gesellschaft kein Glück. Die Generalversammlung vom 30. September 1904 mußte die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 2:1 genehmigen. Zugleich wurde die Fusion mit der Bergbau-Aktiengesellschaft Friedrich-Wilhelm-Mitte a. d. Ruhr und die Erhöhung des Kapitals auf 20 Mill. Mark beschloßen. Von da an nimmt die Erweiterungspolitik der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft riesige Geschwindigkeit an. Im 18. November 1905 wurde das Kapital auf 24 Mill. Mark erhöht, und zwar zum Zwecke des Zusammenstießes mit der Aktiengesellschaft Bergwerksverein Friedrich-Wilhelm-Mitte a. d. Ruhr und zur Erweiterung der sämtlichen europäischen Grupp-Patente. Diese Grupp-Patente haben bekanntlich dem Stahlwerksverband bei den kürzlich beendeten Erneuerungsverhandlungen viel zu schaffen gemacht. Am 3. Oktober 1908 erfolgte schon wieder eine Kapitalerhöhung, und zwar diesmal gleich um 18 Mill. Mark zwecks Übernahme der Aktiengesellschaft Dortmunder Stein- und Kalkwerke sowie Tiefbau zu Warop. Genau ein Jahr darauf wurde das Kapital auf 50 Mill. Mark erhöht und ungefähr ein halbes Jahr danach auf 65,5 Mill. Mark. Von der letzten Kapitalerhöhung dienten 3,5 Mill. Mark zum Aufschluß des umfangreichen Erbes der Gesellschaft und 10 Mill. Mark zum Erwerb des gleichen Nominalbetrages Aktien der Saar- und Lothar-Gesellschaft. Während bisher die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft hauptsächlich ihren Besitz im Ruhrbezirk ausgedehnt hatte, erwarb sie mit der Aktien der Saar- und Lothar-Gesellschaft in Karlsruher bestimmter Einfluß auf die westfälische Koks- und Eisenerzeugung und sicherte damit dem Differdinger Werk eine sehr wesentliche Produktionssteigerung. Kurze Zeit danach tat die Gesellschaft einen neuen großen Schritt in ihrer Entwicklung zum Montan-Kont. Sie übernahm die Aktien der Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie in Dortmund, an und letzte zwecks Durchführung der Fusion das Kapital um 30,5 Mill. Mark auf 100 Mill. Mark heran. Man fragte sich damals ängstlich, was eigentlich die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft in Westfalen kann, genügend Kohle für ihren eigenen Bedarf habe, mit einem großen Hüttenwerke wolle, das ganz außer Verbindung zu dem Differdinger Werk steht. Man wollte zunächst wissen, daß der Zusammenschluß mit der Dortmunder Union seinen Grund in privaten Vorteilen einzelner hätte. Maßgebend für den Zusammenschluß war jedoch wohl die Tatsache, daß die Differdinger Eisenwerke wohl für den Export nach Frankreich, Belgien und übers Meer in Betracht kämen, der Konkurrenz der rheinisch-westfälischen Werke in Mittel- und Ostdeutschland jedoch nicht gewachsen waren. Dem Kohlenmangel in Westfalen suchte man nun durch die Aufnahme der neuen Ermonia und Kaiser Friedrich abzuhelfen. Da man mit der Saar- und Lothar-Gesellschaft eine breite Kohlenbasis im Westen erlangt hatte, konnte in diesem Gebiete des Unternehmens an eine Ausdehnung der Eisenerzeugung gedacht werden, die durch Einbeziehung der Hochöfen- und Stahlwerke Rümelingen und St. Ingbert in den Deutsch-Luxemburger Konzern vorgenommen wurde. Dieser riesige Besitz mußte nun betriebs- und verwaltungsmäßig zusammengeführt und umgeändert werden.

Der geistige Leiter, Hugo Stinnes, ging mit Eifer an diese Aufgabe. Das Ziel aller dieser Maßnahmen war, die Produktionen an den einzelnen Orten möglichst zu vereinheitlichen. Differenzen wurde der Schwerpunkt der Trägersfabrikation, Dortmund der Mittelpunkt der Eisenschmiedefabrikation. Dabei war die treibende Kraft stets das Bestreben, die Geschwindigkeiten durch Frachtersparnisse und technische Verbesserungen herabzusetzen. Wie sehr dieser Gedanke Stinnes beherrschte, geht aus seinem Plane hervor, die untere Ruhr für seine Schiffe befahrbar zu machen, um für sein großes Wälzlager (Wiegerei) eine direkte Wasserverbindung zu haben. Es heißt, daß das Wälzlager jetzt einigermaßen abgeschlossen sei, aber man muß sich darauf gefaßt machen, daß Stinnes noch erhebliche neue Ausdehnungen vornehmen wird. Dabei kommt nicht nur die Eisenerzeugung mit Hilfe zahlreicher Kohlengruben in Betracht, sondern Stinnes will auch anstehend im Kohlenhandel eine bedeutende und maßgebende Macht werden. Dieses Bestreben hat sich ja schon an einer Reihe von Plänen, in Werl, Königshagen, Alga und Petersberg sichtbar gemacht.

Reform in der deutschen Hüttenindustrie.

Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Hüttenproduktion in Deutschland und Luxemburg während des Jahres 1912 insgesamt 1.488.010 T. gegen 1.427.550 Tonnen im April 1912 und 1.812.255 T. im Mai 1912. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt: Gießereierzeugnisse 265.828 T. (263.740), Walzwerkeerzeugnisse 41.017 T. (41.862), Thomaserzeugnisse 980.007 T. (982.281), Stahl- und Spiegeleisen 178.157 Tonnen (182.850), Puddelstahl 47.701 T. (48.227).

Seit Jahresbeginn 1900 stieg die Hüttenproduktion in den einzelnen Monaten wie folgt (in Tonnen):

	1900	1910	1911	1912
Januar	1.021.721	1.177.574	1.320.085	1.373.740
Februar	949.007	1.091.351	1.170.100	1.210.827
März	1.073.118	1.250.184	1.322.114	1.424.070
April	1.047.197	1.202.117	1.285.395	1.327.550
Mai	1.060.467	1.261.735	1.312.255	1.488.010
Juni	1.067.421	1.210.071	1.282.007	
Juli	1.001.050	1.228.810	1.300.100	
August	1.100.871	1.282.804	1.285.042	
September	1.088.845	1.232.477	1.270.702	
Oktober	1.114.763	1.291.879	1.322.114	
November	1.119.051	1.272.353	1.313.891	
Dezember	1.164.624	1.307.054	1.377.037	

Die Erzeugung während der Monate Januar bis 31. Mai 1912 stellte sich auf 7.006.120 T. gegen 6.410.842 T. in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der Goldstrom in der Metallindustrie.

Wie trotz der riesigen Vermehrung der Metallwerke und einer demzufolge fortgesetzten notwendigen Verringerung der Förderquote die Metallwerke immer noch ein reiches Geschäft machen, dafür liefert das Werk Hainz-Silberberg in Empelde ein sprechendes Beispiel. Die Berichte dieses Werkes geben bekannt, daß der Ueberfluß nicht nur ein ganz enormer ist, sondern auch noch fortgesetzt steigt. Es betrug der Ueberfluß auf diesem Werke im Jahre 1910: 617.498 Mt.; im Jahre 1911: 734.250 Mt.; in einem Jahre also eine Steigerung um 117.000 Mt. Auch im Jahre 1912 schloß der Goldstrom noch mehr an. Es betrug der Ueberfluß im 1. Vierteljahr 1912: 200.002 Mt., im 1. Vierteljahr 1913: 343.430 Mt. In einem einzigen Vierteljahr konnte also der Ueberfluß gegen das Vorjahr um 82.000 Mt. gesteigert werden! Diese Ueberflüsse haben die Arbeiter mit ihrem Fleiße erschaffen, dafür bestrebt man ihnen auch den goldenen Wertverleih mit Mäusen und Andenkenscheiben, an die Aufseher der Löhne der Arbeiter denkt das Werk eben nicht. Wie sehr das Wort: „Das Fleiß, welches sich den Hafer verdient, bekommt ihn nicht“, gerade auf Hainz-Silberberg zutrifft, beweist der Ueberfluß pro Kopf der Beschäftigten. Das Werk beschäftigt annähernd 200 Arbeiter. Setzt man rund 200 Arbeiter an, so ergibt sich, daß im Jahre 1911 jeder Arbeiter auf dem Werke einen Ueberfluß von 3071 Mt. und im 1. Vierteljahr 1912 jeder Arbeiter einen Ueberfluß von 1771 Mt. erschuf. Die Steigerung des Ueberflusses betrug pro Arbeiter im Jahre 1911 608 Mt. und im 1. Vierteljahr 1912 410 Mt. gegen das Vorjahr. Die Gehälter der Arbeiter schraubt man aber immer mehr herunter. Arbeiter von Hainz-Silberberg! Der gelbe Verein hat dem Werke recht gute Dienste geleistet. Wacht auf und schließt euch der Organisation an, damit ihr von dem Goldstrom auch etwas fordern könnt!

Aus den Unternehmerverbänden.

Der Bergbauliche Verein und seine Terroristen-Sammlung.

Während des Streiks der Ruhrbergleute ist von den Arbeitgebern ungeheurer gelogen worden. Greuel schamloser Art wurden den Streikenden zur Last gelegt, zu dem sehr durchsichtigen Zweck, die öffentliche Meinung gegen sie aufzuheizen. Die freilebendsten Vagabunden trieben es so schlimm, daß ihnen sogar die „Abend-Zeitung“ in die Parole fahren mußte. Bei der Redaktion dieses Blattes waren Anfragen eingegangen, warum sie nicht auch solche sensationellen Streiknachrichten veröffentlichen, wie die anderen Zeitungen. Auf diese Anfragen gab die „Abend-Zeitung“, 31. in der Nummer vom 15. März 1912 folgende Antwort:

„Wir haben auf diese Anfragen zu erwidern, daß auch uns vom ersten Tag an alle möglichen Berichte von schweren Zusammenstößen und wilden Auftritten zugehen. Bei der notwendigen gewissenhaften Nachprüfung dieser Nachrichten, die wir bei verschiedenen Ortsbehörden anstellten, wurde uns aber in zahlreichen Fällen von den amtlichen Stellen erklärt, daß die vorgelegten Nachrichten entweder un- oder teilweise übertrieben waren, und wir beschränkten uns deshalb bei der Wiedergabe von Nachrichten auf jene Tatsachen, die uns von behördlicher Seite verbürgt wurden.“

Auch bei späteren Gelegenheiten hat das große Offener Unternehmerblatt betont, daß beim letzten Bergarbeiterstreik Unwahrheiten über die Streikenden verbreitet wurden und daß bei diesem Zustand nicht mehr irgendwelche Vorgehen möglich sind, als bei früheren Streiks.

Diese Vorurteile den Terrorismusgeheimnissen der Zentrumspresse gegenüber war sehr angebracht. Denn die jetzt betraute abgeklärte Justizkommission gegen Streikführer hat wenig Gewalttaten ausfindig machen können. Die Richter mußten sich fast nur damit begnügen, wegen Lappalien die Angeklagten schwer zu bestrafen, wegen wörtlicher Beleidigungen auf Monate ins Gefängnis zu senden. Die Ausbeute an wirklichen Verbrechen, wie sie im Streik täglich dünkend begangen sein sollten, war sehr gering, war im Vergleich zu den Behauptungen der schwarzen Presse verschwindend klein.

Dennoch spaten jene verlogenen Terrorismusfälle immer noch herum. Das kommt daher, daß der Bergbauliche Verein in für den Oberbergamtsbezirk Dortmund und seinerzeit all den gemeldeten Quasitaten gesammelt und in Form einer „Proklamation“ veröffentlicht hat. Solche Interessenten sind alle jene Unternehmerverbände, Schachtmacher und Zeitungen, die sich nach einem neuen Zuchthausgesetz sehnen. Auch viele Handelskammern gehören hierzu. Allen diesen „Arbeiterfreunden“ war diese famose Proklamation des Bergbaulichen Vereins ein gefundenes Fressen, von dem sie reichlichen Gebrauch bei der Agitation für das erhoffte Zuchthausgesetz machten. In welcher Art das geschah, erzählt man aus nachstehendem Zirkular der Handelskammer zu Götting.

Handelskammer zu Götting. Götting, den 6. Mai 1912.

Vertraulich!

Der Deutsche Handelsrat beauftragt, zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen eingehend Stellung zu nehmen und hat daher die Handelskammern ersucht, ihm dazu möglichst reichhaltiges Material einzufordern.

Wir bitten Sie deshalb ergebenst, uns über alle Ihnen bekannt gewordenen Fälle von Anwendung irgend welcher Zwangs seitens der Streikenden Arbeitswilligen gegenüber zu berichten und dabei das Verhalten der Streikenden und ihres Anhangs etwa in folgender Weise kurz zu skizzieren, vielleicht auch charakteristische Schreiben von Arbeitswilligen in Abschrift mitzuteilen.

In dem Zirkular sind 13 charakteristische Beispiele angeführt, von welchen wir nur zwei folgen lassen:

Auf dem Nachhausewege in der Blücherstraße ist der Arbeitswillige P. von Zeche Hannibal von etwa 15 Personen mit Steinen beworfen und als „Verbannter Hahnse“ ausgeschimpft worden. Am anderen Tage ist ein Mann (H) in seiner Abwesenheit in seiner Wohnung erschienen und hat einen Gegenstand aus der Tasche gezogen — nach Ansicht seiner Frau ist es ein Revolver gewesen — mit den Worten: „Seht, ich habe Schuß mit meinem Mann.“

Frau Karl S. meldet: Da mein Mann täglich während des Streiks arbeitet, werde ich von den Bergleuten G. und J. fortgesetzt mit der Ermordung meines Mannes bedroht. Außerdem hat mir der vorerwähnte J. den Flur, die Treppe und Türen mit Dreck beschmiert. Auch wurde mein Mann von einem mit uns daselbst Haus bewohnenden Manne, dessen Namen ich aber nicht kenne (H), als Streikbrecher beschimpft.

Die angeführten Musterbeispiele sind alle der Proklamation des Bergbaulichen Vereins entnommen. Obwohl in den angeführten Einzelberichten die meisten der geschilderten Terrorismustaten sich als Schwindel entpuppt haben, gehen die Herren Schachtmacher heute noch fleißig damit herum. Viel Glück werden sie ja mit ihrem Gekloppe nicht haben; hat ihnen doch der Reichstag kurz vor seinem Auseinandergehen ihre Wünsche mit großer Mehrheit abgelehnt. Wie die Dinge liegen, wäre statt eines Gesetzes zum Schutz von Arbeitswilligen ein Gesetz viel nötiger, das die Streikenden vor den Uebergriffen der Streikbrecher und von Polizeien schützt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

1. Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Während die Feinde der modernen Arbeiterbewegung sich fortgesetzt bemühen, den Arbeitern die Durchführbarkeit der wirtschaftlichen Kämpfe zu erschweren und immer kräftiger den Streik nach Ausmaßgeboten erheben, welche angeblich dem Schutze der „Arbeitswilligen“ dienen, in Wirklichkeit jedoch dem kämpfenden Proletariat nur neue Fesseln bereiten sollen, streift die Gewerkschaftsbewegung, unbeeinträchtigt um das Toben ihrer Gegner, mit wachsenden Schritten vorwärts. Ihre kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrnde Kartellbildung kommt auch wieder in den Ergebnissen der jüngsten Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle, welche die Generalkommission in einer Zeitschrift der Nr. 23 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht, zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt dieselbe doch schon die auch im Jahre 1911 stattgefundenen günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der letzten Erhebung gezogen werden, daß die Kartellverbände innerhalb des verflochtenen Jahres mindestens eine Viertelmillion neuer Streiter gewonnen haben.

Im Jahre 1911 bestanden 707 Kartelle, ihre Zahl vermehrte sich gegen das Vorjahr um 23. An der Statistik sind 601 Kartelle gleich 67,4 Prozent der Gesamtzahl beteiligt; die Statistiksumme ist von allen Berichtsjahren die günstigste. Der Ausfall von 16 Kartellen beinträchtigt die Ergebnisse der Statistik nur ganz unbedeutend, da es sich nur um solche geringeren Umfangs handelt, sie hatten 1910 insgesamt 7004 Mitglieder.

Den an der Statistik beteiligten Kartellen waren 1911 insgesamt 621 (1910: 588,9) Gewerkschaften mit 2.160.728 (1910: 1.892.959) Mitgliedern angeschlossen. Darunter befinden sich 9229 (1910: 8852) Zweigvereine von den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden, welche zusammen 2.163.021 (1910: 1.884.774) Mitglieder zählen. Es ist eine Vermehrung von 271 Zweigvereinen und 208.217 Mitgliedern eingetreten. Die Zweigvereine des Verbandes der Haus-, Hof- und Dienstmädchen, welche bisher unter „sonstigen angeschlossen Organisationen“ geführt wurden, sind nunmehr den Gewerkschaften zugerechnet worden. Der Verband der Landarbeiter wurde in die Statistik zum ersten Male einbezogen, nachdem eine nennenswerte Anzahl seiner Zweigvereine den Kartellen angehört.

Den Kartellen nicht angeschlossen sind 310 Zweigvereine der Zentralverbände. Bei der Bewertung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich darunter jedenfalls eine erhebliche Anzahl Einzelmitgliedskartellen befinden, die zwar im Sinne der Kartellstatistik als Zweigvereine zählen, in Wirklichkeit jedoch am Orte keine eigene Verwaltung haben. Die Zahl der den Kartellen angeschlossen Zweigvereine solcher Verbände, die nicht der Generalkommission angehören, ist verhältnismäßig gering. Für 1911 handelt es sich um 33 Zweigvereine mit zusammen 7707 Mitgliedern, darunter befinden sich 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahnarbeiter, die insgesamt 7290 Mitglieder zählen. Teilt man die Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften in drei Gruppen, so ergibt sich, daß die kleineren Kartelle mit 2 bis 15 Gewerkschaften 70,8 Proz., die mittleren mit 16 bis 30 Gewerkschaften 22,0 Prozent und die größeren mit mehr als 30 Gewerkschaften 7,4 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

Die Bedeutung der Kartelle läßt sich jedoch nicht lediglich aus der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ersehen, sondern es sind dabei auch die Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Es hatten bis 500 Mitglieder 254 Kartelle gleich 35,8 Proz., 501 bis 6000 Mitglieder 374 Kartelle gleich 54,1 Proz. und über 6000 Mitglieder 63 Kartelle gleich 9,1 Proz. Mehr als 25.000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (208.812), Bremen (80.553), Breslau (80.476), Chemnitz (40.088), Köln (26.711), Dresden (85.011), Frankfurt a. M. (40.800), Leipzig (72.367), Hamburg (130.383), Hannover (83.604), Magdeburg (28.065), München (68.766), Nürnberg (56.513), Stuttgart (42.815). Diese 14 Kartelle hatten 1911 559.034 Mitglieder gegenüber 876.630 im Jahre 1910, was eine Vermehrung um 112.374 Mitglieder ergibt. Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22.201 Mitglieder.

2. Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die Gewerkschaftskartelle haben auf örtlichem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu erledigen. So vielseitig die gestellten Aufgaben aber auch sein mögen, sie alle erstreben das gemeinsame Ziel: Die Förderung der Gewerkschaftsbewegung und die tatkräftige Vertretung der Arbeiterinteressen. Im Vordergrund ihrer Tätigkeit steht die Vertretung der Agitation zur Erweiterung und Befestigung ihres Besitztums. Zum Teil wird diese Aufgabe erfüllt durch Veranstaltung von Versammlungen. Es wurden von den Kartellen 1911 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Zweige abgehalten. Gegenüber dem Jahre 1910 haben 317 Versammlungen weniger stattgefunden, bestimmte Schlüsse lassen sich jedoch aus dieser Tatsache nicht ziehen, da sich bereits im letzten Quartale des Jahres das ganze Interesse der Arbeiterkraft auf die Reichstagswahl konzentrierte, demzufolge die gewerkschaftlichen Aktionen auf das notwendige Maß beschränkt blieben. Die Veranstaltung von Versammlungen seitens der Kartelle bildet auch nur einen Teil der agitatorischen Betätigung, läßt also deren vollen Umfang nicht erkennen. Die Agitationsmittel sind eben sehr vielfältig und sie müssen ja auch, wenn eine Wirkung erzielt werden soll, den besonderen Verhältnissen entsprechend sorgfältig ausgewählt werden.

Von 82 Kartellen sind zur Vertretung der Agitation unter den Arbeiterinnen und der Vertretung ihrer besonderen Interessen Arbeiterinnen-Agitationskommissionen gebildet oder weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt worden. Die Zahl der Kommissionen beträgt 17, sie ist nur gering und hat gegen die früheren Jahre stark abgenommen. Diese Erscheinung wird darauf zurückzuführen sein, daß es bei der größeren Abhängigkeit der Frauen und Mädchen von dem Familienleben und der Hauswirtschaft schwerer hält, die zur Bildung von Kommissionen erforderliche Anzahl weiblicher Personen zu gewinnen. Leichtlich vollzieht sich das Einsetzen einzelner weiblicher Vertrauenspersonen; deren Zahl hat sich denn auch in den letzten Jahren bedeutend vermehrt; 1911 waren in 77 Orten weibliche Vertrauenspersonen tätig.

In intimer Beziehung zur Agitation stehen die von den Kartellen propagierten Bildungsvereinigungen, die eine erfreuliche Entwicklung aufweisen. Die Einrichtungen, welche diesen Bestrebungen dienen, nehmen ständig zu. Es hatten 1911 547 Kartelle gemeinsame Bibliotheken, die in 87 Fällen mit Lesestimmern verbunden waren; an 382 Orten bestanden Bildungsausschüsse und die Zahl der Jugendkommissionen, die wohl im Zusammenhange mit den Bildungsbestrebungen gleich erwähnt werden können, beträgt 346. Die letzteren Einrichtungen werden jedoch in den meisten Fällen nicht ausschließlich von den Kartellen, sondern gemeinsam mit der Partei unterhalten. Referentennachweise bestanden an 52 Orten.

Zur Durchführung der Arbeiterkühlschließungen bestanden 1911 135 Reichsvereinskommissionen für Gewerbeinspektionszonen und 235 Bauarbeiterkühlschließungen. In 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Rost- und Logisweizens beim Arbeitgeber unterhalten. Die Zahl aller dieser Institutionen ist ungefähr die gleiche wie im Vorjahre geblieben.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser ist seit dem Vorjahre um 11 gestiegen; es bestehen gegenwärtig 67. Bergleuten in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle. In 323 Orten haben die Kartelle mit Bergarbeitern behufs Unterbringung reisender Mitglieder feste Wohnungen getroffen, die der ständigen Kontrolle der Kartelle unterliegen.

Als wichtige und der Arbeiterkraft sehr nützliche Einrichtungen können die von den Kartellen unterhaltenen Arbeitersekretariate und

Rechtsauskunftstellen angesehen werden. Neben die Tätigkeit dieser Institutionen wird in der später erscheinenden Sekretariatsstatistik berichtet werden. Es sei hier nur erwähnt, daß 1911 an 102 Orten (1910: 96) Sekretariate und an 193 Orten (1910: 203) Rechtsauskunftstellen bestanden, die von den Kartellen unterhalten wurden.

13 Kartelle besitzen zur Erzielung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bureaus mit Angestellten. Insgesamt werden von den Kartellen 171 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

3. Die Finanzgebarung der Gewerkschaftskartelle.
Von den an der Statistik beteiligten 881 Kartellen erhalten 685 zur Deckung ihrer Ausgaben von den Gewerkschaften einen festen pro Mitglied und Jahr berechneten Beitrag. Unter diesen Kartellen befinden sich 118, welche von den Mitgliedern noch einen besonderen Beitrag für die Unterhaltung eines Arbeitersekretariats oder einer Rechtsauskunftsstelle erheben.

Die Höhe der Beiträge ist sehr verschieden. Es erheben einen Beitrag bis 20 Pf. 72 Kartelle mit 870 667 Mitgliedern, von 21 bis 40 Pf. 217 Kartelle mit 826 219 Mitgliedern, von 41 Pf. bis 1 Mk. 206 Kartelle mit 984 225 Mitgliedern, von 1,01 bis 2 Mk. 122 Kartelle mit 448 070 Mitgliedern und von über 2 Mk. 8 Kartelle mit 20 100 Mitgliedern. Die Gruppe der Kartelle mit einer Beitragsleistung von 41 Pf. bis 1 Mk. ist am stärksten vertreten, sie beträgt auf sich 88,5 Proz. der gesamten Kartelle und 45,8 Proz. der gesamten Mitglieder. Bezeichnet man diese Gruppe als die mit einer mittleren Beitragsleistung, so rangieren unter derselben mit einem Beitrag bis 40 Pf. 289 Kartelle gleich 41,8 Proz. mit 898 888 Mitgliedern gleich 82,8 Proz. und darüber, mit einem Beitrag von über 1 Mk. 180 Kartelle gleich 18,8 Proz. mit 447 170 Mitgliedern gleich 22,1 Proz. Die auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsbeitragsleistung ist für jedes Kartell verschieden, sie betrug 1905: 63,8 Pf., 1910: 68,9 Pf. und 1911 73,5 Pf.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 675 Kartelle. Diese hatten insgesamt eine Einnahme von 1 797 248 Mk. Davon entfielen auf Beiträge 946 089 Mk., Streiksammlungen 283 855 Mk., Ueberlässe von freiwilligen Vorkantungen und sonstigen Unternehmungen 567 804 Mk.

Die gesamte Ausgabe der 675 Kartelle belief sich auf 1 607 485 Mk., diese verteilt sich auf folgende Posten: Agitation 105 928 Mk., Arbeitervertreterwahlen 28 842 Mk., statistische Erhebungen 6294 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsorte 152 889 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 88 770 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 280 208 Mk., Bibliotheken und Lesesäle 93 180 Mk., Streiks 800 046 Mk. (davon aus den Kartellkassen 25 101 Mk.), Verwaltungskosten 208 488 Mk., sonstige Ausgaben 879 024 Mk.

Die Kassenbestände der 675 Kartelle betrugen am Schlusse des Jahres 1910 628 789 Mk. und am Schlusse des Jahres 1911 825 652 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 196 813 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1911 gegenüber dem Jahre 1910 eine Vermehrung der Einnahme von 380 245 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 299 478 Mk.

Die Erhöhung der Ausgaben verteilt sich auf alle Posten, mit Ausnahme der Arbeitervertreterwahlen, bei denen gegen 1910 eine Verminderung der Ausgaben um 6825 Mk. eingetreten ist.

Für die Tabakarbeiter, welche von dem Unternehmertum in einen harten, langwierigen Kampf verwickelt wurden, brachten die Kartelle bis zum Schlusse des Jahres 1911 283 855 Mk. auf dem Wege der Sammlungen und 25 191 Mk. aus ihren Kassen auf.

Neben die Kartelle der christlichen Gewerkschaften und die Ortsverbände der Christen- und Arbeitervereine wurden bisher von den betreffenden Organisationszentralen Ueberlässe nicht veröffentlicht. Es kann deshalb auch die Statistik über die deutschen Gewerkschaftskartelle mit solchen Angaben nicht ergänzt werden. Auch in Zukunft wird auf derartige Erhebungen nicht zu rechnen sein, denn die Wirksamkeit der gegnerischen Kartelle ist zu unbedeutend, um das Licht der Öffentlichkeit zu bringen zu können. Wie der allgemeine Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse sich unter dem vorherrschenden Einflusse der Zentralverbände vollzieht, so sind auch die Zweigvereine derselben Vermögen ihres Zusammenflusses in Kartelle maßgebend für alle Aufgaben, die im Interesse der Arbeiter auf örtlichem Gebiete zu lösen sind und von deren Erfüllung die Statistik alljährlich ein rühmliches Zeugnis ablegen. Wohin wir auch unsere Blicke wenden mögen, überall stoßen wir auf das fruchtbare Wirken der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter.

Man kann es unter diesen Umständen nur bedauern, wenn die Einheit der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht vollständig ist und damit ihre Aktionen beeinträchtigt werden. Trotz alledem geht es vorwärts! Der Unterband der Arbeiter, die heute noch abseits der wirtschaftlichen Kämpfe stehen oder sich von falschen Freunden gegen ihre eigenen proletarischen Interessen mißbrauchen lassen, wird doch der Erkenntnis weichen müssen, daß nur die Vereinigung aller Ausbeuteten in den freien Gewerkschaften den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse verhilft.

50 000 Mitglieder im Schneiderverband.

Der Verband der Schneider hat mit Abschluß des ersten Quartals die Mitgliederzahl von 50 000 überschritten. 38 000 männliche und 12 000 weibliche, insgesamt also 50 000 Mitglieder wurden gezählt. Trotz des umfangreichen Kampfes in diesem Frühjahr in der Herrenschneidererei, der eine Ausgabe von 450 000 Mk. verursachte, hatte der Verband doch am Schlusse des 1. Quartals nach einem Bestand von 526 343 Mk. in der Hauptkasse und 130 000 Mk. in den Lokalkassen. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1900, nach zwölfjährigem Bestehen des Verbandes, erst 15 920, 1903: 21 725, 1905: 30 294, 1907: 40 271, 1910: 44 432 und 1911: 49 485. In den Jahren 1908 und 1909 war ein kleiner Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Verhältnismäßig schneller ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen. Mit 1287 war im Jahre 1904 das erste Raubend überschritten, im Jahre 1905 wurden 2878 gezählt, 1906: 3712, 1907: 7040, 1910: 8942, 1911: 10 490. In den Jahren 1908 und 1909 ging auch die Zahl der weiblichen Mitglieder zurück. Die Fluktuation der Mitglieder ist leider noch immer sehr groß. Im Jahre 1911 war die Zahl der Neuaufgenommenen fast fünfmal so groß, wie die effektive Mitgliederzunahme. Der Verband, der im nächsten Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat noch ein großes Organisationsfeld zu bearbeiten. Namentlich in der Damenkonfektion und Wäscheindustrie, in denen überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, könnte die Organisation noch bedeutend mehr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben, wenn der Indifferentismus unter den Arbeiterinnen nicht so groß wäre. Nicht nur die große Zahl der Heimarbeiterinnen, auch viele Werkstatt- und Fabrikarbeiterinnen sind sehr schwer als Mitglieder zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit seien übrigens die gewerkschaftlich organisierten Männer aller Berufe an ihre ihnen durch Beschluß mehrerer Gewerkschaftskartelle auferlegte Pflicht erinnert, ihre erworbene weiblichen Familienangehörigen auf die für sie in Betracht kommende Gewerkschaftsorganisation aufmerksam zu machen.

Internationale Randschan.

Holländische Gewerkschaftsbewegung 1910/11.

Der „Niederländische Verband der Fachvereinigungen“, die moderne Gewerkschaftszentrale in Holland, hat jetzt ihren Bericht über die letzten beiden Jahre im Druck erscheinen lassen. Er bezeugt die außerordentlich erfreuliche Erstarkung der modernen Gewerkschaftsbewegung in Holland. Der Verband zählte im Jahre:

1906	11 Verbände mit 18 980 Mitgliedern
1907	18 „ „ 26 227 „
1908	27 „ „ 31 270 „
1909	27 „ „ 36 523 „
1910	27 „ „ 40 828 „
1911	28 „ „ 44 120 „
1912	32 „ „ 52 235 „

Das Jahr 1910 brachte also einen Zuwachs von 3492 Mitgliedern oder 8,6 Prozent, das Jahr 1911 aber eine Steigerung um 815 Mitglieder oder 1,8 Prozent. Das ist der stärkste Zuwachs, den die holländischen Gewerkschaften jemals erzielt haben. Wenn man bedenkt, daß der Verband erst vor sechs Jahren aus einem Chaos halb anarchischer, halb individualistischer oder neutraler Verwirrung errichtet wurde, wird man keine großen Zukunftsaussichten nicht leugnen können. Im nächsten ist heute noch weitaus der Diamantarbeiterverband, der mit rund 10 000 Mitgliedern alle Organisationsfähigen, mit Ausnahme eines ganz kleinen Prozents von Christlich-Organisierten, umfaßt. Es folgen die Gemeindearbeiter, Metallarbeiter, Zimmerer, Pflanzensarbeiter und Hafenarbeiter. Amsterdam hat 20 236 Gewerkschaftler,

Rotterdam 6803. Die Gesamtzunahme betrug im Jahre 1911: 1,18 Millionen Gulden (fast 2 Millionen Mark), die Gesamtausgaben 600 000 Gulden. Der Kassenbestand betrug allein bei den Diamantarbeitern mehr als 1½ Millionen Gulden. Der Bericht behandelt sehr eingehend die ablehnende Haltung des Verbandes gegenüber den individualistischen Seemanns- und Transportarbeiterkreisen, die zur Folge hatte, daß von den Rotterdammer Seefahrern jetzt 700 zu den generalistischen Gewerkschaften übergegangen sind. Offenbar hat jetzt die moderne Gewerkschaftsbewegung in Holland die schwerste Zeit hinter sich und übernimmt die Führung im gewerkschaftlichen Kampf, wie ihr das zukommt.

Knappschaffliches.

Generalversammlung des Knappschaffvereins Bochum.

Die Generalversammlung am 18. Juni mußte stattfinden, weil die Amtsdauer eines Drittels der Vorstandsmitglieder satzungsgemäß am 30. Juni erlischt. Es mußten also Ersatzwahlen für die auslaufenden Vorstandsmitglieder vorgenommen werden. Von den Vertretervertretern scheiden aus die Knappschaffskassen Schwarz, Krämer, Fischer, Wallrich und Bernhagen als ordentliche Vorstandsmitglieder. Ferner scheiden aus die Ersatzmänner Wallrich, Pfeife und Langer. Zwei Ersatzmänner aus diesem Turnus waren schon als ordentliche Vorstandsmitglieder aufgeführt. Außer den Ergänzungswahlen zum Vorstande war noch der vierte Ausschuß neu zu wählen, weil dessen Amtsdauer abgelaufen war, und endlich waren noch zwei Beisitzer am Oberschiedsgericht für Knappschaffsangelegenheiten zu wählen.

Die Generalversammlung wurde nachmittags um 4½ Uhr durch den Vorsitzenden Geh. Vergat Dr. jur. Weidmann eröffnet. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 451 Vesteisten, welche 456 Mandate vertraten. Außerdem waren die Vertretervertreter anwesend.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde sofort die Ergänzungswahl zum Vorstand vorgenommen. Diese hatte folgendes Ergebnis: Es wurden abgegeben 414 gültige Stimmen, davon entfielen auf die Kandidaten des Vergarbeiterverbandes 818 Stimmen und auf die Kandidaten der „Christlichen“ 98 Stimmen; die der Polnischen Berufsvereinigungen angehörenden Vesteisten haben sich der Stimme enthalten.

Gewählt wurden als ordentliche Vorstandsmitglieder für die Amtsdauer bis 1. Juli 1918 die Vesteisten Fischer (Baer), Krämer (Günningfeld), Weber (Glabbach), Gabel (Glen-Wess), Charle (Sunderwich). Als Ersatzmänner für dieselben Amtsdauer Hoffmann (Witten), Turinski (Gerten), Wallrich (Vordhausen), Kemper (Willehalm), Rosenow (Gelsenkirchen). Als Ersatzmann für die Amtsdauer bis zum 1. Juli 1918 wurde Dohlfen (Gelsenkirchen) und als Ersatzmann für die Amtsdauer bis zum 1. Juli 1914 Metke (Werthe-Silke) gewählt.

Die Vertretervertreter wählten ihre auslaufenden Vorstandsvertreter per Akklamation wieder.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahlen des vierten Ausschusses und der Beisitzer zum Oberschiedsgericht für Knappschaffsangelegenheiten in einem Wahlgange zu tätigen, um Zeit zu sparen. Die Generalversammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Nachdem die Stimmzettel für diese Wahlen von den Vesteisten abgegeben worden waren, ergreift der Vorsitzende, Geh. Vergat Dr. jur. Weidmann, das Wort und führt aus, es seien ihm von den Vesteisten Klein und Genossen („Christlich“) Anträge auf Abänderung der Satzung überreicht worden. Er könne diese Anträge aber nicht zur Beratung stellen, da sie nicht ordnungsmäßig gestellt seien. Nach den Bestimmungen der Satzung müßten Abänderungsanträge vier Wochen vor dem Termin der Generalversammlung den Generalversammlungsteilnehmern zugehört werden. Das sei nicht geschehen. Im übrigen weist der Vorsitzende darauf hin, daß in diesem Jahre noch einmal eine Generalversammlung des Knappschaffvereins stattfinden müsse zum Zwecke der Satzungsänderung und zwar wegen Abänderung des 7. Titels im Allgemeinen Vergesetz. Er schlägt daher vor, auf die Beratung der gestellten Anträge zu verzichten und diese der im Herbst d. J. stattfindenden Generalversammlung zu unterbreiten.

Ein „Christlicher“ Vesteister ist mit diesem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden nicht einverstanden, er verlangt, daß die „Christlichen“ Anträge in dieser Generalversammlung beraten würden. Die Ablehnung der Beratung ihrer Anträge durch den Vorsitzenden bezeichnet Medner als einen Eingriff in die parlamentarische Ordnung.

Der Vorsitzende weist diesen Vorwurf zurück und erläutert nochmals, warum die Anträge der „Christlichen“ Vesteisten nicht zur Beratung gestellt werden sollten.

Der Verbandsälteste Linke tritt dafür ein, daß die Anträge der „Christlichen“ Vesteisten beraten werden. Medner bemängelt aber auch, daß die „Christlichen“ Vesteisten ihre Anträge den anderen Vesteisten nicht mitgeteilt hätten. Das wäre doch unter allen Umständen notwendig gewesen.

Der Vorsitzende erklärt dann, er wäre auch bereit, die Anträge der Vesteisten Klein und Genossen zur Beratung und Abstimmung zu bringen. Er trug die Herren Vertretervertreter, ob sie bereit und in der Lage seien, sich zu den Anträgen zu äußern. Darauf nahm das Wort Herr Vergarbeiter Klein und führte namens der Vertretervertreter folgendes aus: Die Anträge der Vesteisten Klein und Genossen sind uns nicht zugehört worden, sie liegen mit daher nicht vor und darum bin ich auch nicht in der Lage, Stellung dazu zu nehmen. Soweit ich jedoch aus der Presse erfahren habe, sind es dieselben Anträge, die wir erst kürzlich abgelehnt haben. Unsere Ansichten haben sich in dieser Beziehung nicht geändert. Ich habe namens der Herren Vertretervertreter zu erklären, daß sie die Anträge ablehnen.

Der Herr Vorsitzende stellte hierauf fest, daß die Anträge durch die Vertretervertreter schon abgelehnt seien, eine Abstimmung durch die Vesteisten noch vorzunehmen sei daher zwecklos.

Dann erhält der „Christliche“ Vesteiste Klein das Wort. Dieser bedauert, daß die Vertretervertreter die Anträge abgelehnt hätten. Der Knappschaffsverein habe jetzt ein Vermögen von bald 200 Millionen Mark. Da sei es unverständlich, daß die Vertretervertreter kein Entgegenkommen zeigen wollten. Dann wurde der „Christliche“ Klein wieder erdt „Christlich“. Er meinte, daß die Verbandsältesten keine Anträge zu dieser Generalversammlung gestellt hätten, ließe gewissermaßen tief bliden. Das lasse auf ein gutes harmonisches Verhältnis zwischen den Vesteistern und den Verbandsältesten schließen. Diese ebenso dummen wie unchristlichen Whrasen riefen einen wahren Geistessturm bei den nicht „Christlichen“ Vesteisten hervor. Ja, in diese Geistesstimmung sogar die Vertretervertreter ein. Also auch die Vertretervertreter fanden diese Redensarten des „Christen“ albern. Von den Vesteisten wird dem Vesteisten Klein wiederholt „Streikbrecher“ zugerufen und unter dem Gelächter der Verbandsältesten und den der Polnischen Berufsvereinigungen angehörenden Vesteisten trat er ab.

Der Verbandsälteste Linke gibt darauf folgende Erklärung ab:

„Die dem Vergarbeiterverband angehörenden Vesteisten des Allgemeinen Knappschaffvereins Bochum haben zu der Frage Stellung genommen, ob es sich empfiehlt, der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung dieses Vereines Anträge um Abänderung der Satzung, welche auf eine Reformierung unseres Knappschaffsweises abzielen, zu unterbreiten. Sie sind jedoch nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung der Sachlage aus dem Entschlus gekommen, davon Abstand zu nehmen und aus folgenden Gründen:

Ein Teil unserer Anforderungen auf Knappschafflichem Gebiete gehört mit zu den Forderungen, welche den letzten Vergarbeiterstreik heraufbeschieden. Durch den von dem sich „Christlich“ nennenden Gewerkschaftsverband der Vergarbeiter organisierten Streikbruch ist der Erfolg dieser Forderungen vereitelt worden, also auch die Durchsetzung unserer Knappschafflichen Forderungen.

Ferner war in anderen Beschlüssen, jetzt keine Anträge zu stellen, maßgebend, daß diese Reformforderungen in den letzten Jahren wiederholt, zuletzt am 11. Dezember 1911, seitens der Herren Vertretervertreter abgelehnt worden sind. Daß in der diesbezüglichen Haltung der Herren Vertretervertreter inzwischen eine Änderung eingetreten sein könnte, ist leider nicht anzunehmen.

Endlich war für unseren Beschluß auch maßgebend die bevorstehende — inzwischener erfolgte — Abänderung des siebensten Titels im Allgemeinen Vergesetz, welche zweifellos auch eine Abänderung der Satzung unseres Vereines nach sich zieht. Wir behalten uns daher vor, bei der bevorstehenden Abänderung der Satzung entsprechende Reformanträge einzubringen.“

Linke fügt dieser Erklärung folgendes hinzu: Der „Generalsekretär“ des „Christlichen“ Gewerksvereins, Steger, hat nach einem Bericht der „Trenonia“ in der „Christlichen“ Vesteistenversammlung in Gelsenkirchen ausgesprochen, sie, die „Christlichen“, hätten kürzlich auf wirtschaftlichem Gebiete einen schönen Sieg errungen, er wünsche, daß sie auch auf Knappschafflichem Gebiete solche schönen Erfolge erzielten. Allerdings haben die „Christlichen“ durch ihren Streikbruch gemeinsam mit den Vesteistern einen Sieg über die Vergarbeiter davongetragen, die Vergarbeiter seien dabei aber die Leidtragenden. Einen solchen Sieg hätten die „Christlichen“ heute schon wieder errungen durch die Ablehnung ihrer Anträge durch die Vertretervertreter.

Damit schließt die Debatte über diese Angelegenheit.

Dann verkündet der Vorsitzende die Resultate der Wahlen des 4. Ausschusses und der Beisitzer zum Oberschiedsgericht für Knappschaffsangelegenheiten. Auch bei diesen Wahlen sind die Verbandsältesten mit großer Majorität gewählt worden. Auf die Verbandsältesten entfielen 815 Stimmen und auf die „Christlichen“ Kandidaten 98 Stimmen. Gewählt wurden in den 4. Ausschuß als ordentliche Mitglieder: Pfeife, Obermargloß und Reiche, Hordel, und als Ersatzmänner: Wehring, Gerten und Diefhaus, Dortmund.

Darauf erklärte der Vorsitzende die Generalversammlung für geschlossen.

Aus mitteldeutschen Knappschaffvereinen.

Der Halleische und der Halberstädter Knappschaffsverein gehören auch zu denen, die die öffentliche, mündliche Wahl sowohl der Vesteisten wie der Vorstandsmitglieder solange beibehalten haben, als es möglich war. Jetzt sind sie durch die Reichsversicherungsordnung gezwungen worden, die geheime Wahl einzuführen. Bisher waren die meisten Vesteisten und auch die Vertretervertreter im Vorstände Grubenbeamte, deren Wahlen mit den genügend bekannten Mitteln durchgeführt wurden. Das gab natürlich den Vesteistern die Möglichkeit, nach Belieben schalten und walten zu können. Die Unternehmervertreter in diesen Knappschaffsvereinen fürchteten wohl, daß durch die Einführung der geheimen Wahl ihre unbeschränkte Herrschaft im Knappschaffsverein gefährdet wird und da versuchen sie jetzt auf einem merkwürdigen Wege, sich ihre Herrschaft zu erhalten. Da sie jetzt noch die auf Grund der öffentlichen mündlichen Wahl gewählten Grubenbeamten als „Arbeitervertreter“ im Vorstände haben, haben sie eine kühne Wahlordnung für die Wahlen der Vertretervertreter in den Vorstand beschlossen, deren wesentliche Bestimmungen lauten:

§ 2.
Die Einladung zur Wahl erfolgt mit der Einladung zur Generalversammlung, in der sie stattfindet.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Sie wird von dem Leiter der Generalversammlung geleitet.

§ 3.
Vor Beginn der Wahl erhält jeder Wahlberechtigte einen Wahlzettel nach folgendem Muster:

Ich wähle in den Vorstand

1. den Knappschaffsältesten

„ „ „ „ „

Für den Fall, daß dieser schon genügend Stimmen erhalten hat, wähle ich

2. den Knappschaffsältesten

„ „ „ „ „

3. den Knappschaffsältesten

„ „ „ „ „

§ 5.
Nachdem alle erschienenen Wähler gewählt haben oder vergeblich zur Abgabe eines Stimmzettels aufgefordert worden sind, wird die Wahl geschlossen. Sodann werden die in der Wahlurne vorhandenen Umschläge gezählt. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der nach dem Wählerverzeichnis festgestellten Zahl der Wähler, die gewählt haben, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken und das über die Gründe der Abweichung Ermittelte anzugeben.

Hierauf werden die Umschläge geöffnet und die ungültigen Stimmzettel ausgeschieden.

Ungültig sind Stimmzettel,

1) die äußere Kennzeichnung tragen,

2) die unterschrieben sind,

3) die einen Vorbehalt enthalten,

4) die die Person des an erster Stelle Gewählten nicht mit Sicherheit erkennen lassen und

5) die als an erster Stelle gewählt eine nicht wählbare Person angeben.

Ist der an zweiter Stelle Vorgesetzte nicht mit Sicherheit erkennbar oder nicht wählbar, so ist sowohl der zweite als auch der dritte Wahlvorschlag ungültig.

Ist der an dritter Stelle Vorgesetzte nicht mit Sicherheit erkennbar oder nicht wählbar, so ist der dritte Wahlvorschlag ungültig.

Ueber die Gültigkeit eines Stimmzettels entscheidet die Generalversammlung; bei Stimmgleichheit gibt der Wahlleiter den Ausschlag.

Befinden sich in einem Umschlage mehr als ein ausgefüllter Stimmzettel, so sind sie sämtlich ungültig.

§ 6.
Das Wahlergebnis wird folgendermaßen festgestellt:

Die Zahl der gültigen Stimmzettel wird durch die Zahl der zu Wählenden geteilt. Die erhaltene Zahl ist die sogenannte Wahlgahl. Ergibt sie einen Bruch, so wird sie auf die nächst höhere Einheit abgerundet.

Kunmehr werden die Stimmzettel gemischt. Von jedem Stimmzettel wird der obere Name abgelesen. Diese Namen werden aufgeschrieben und die Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen bei ihnen vermerkt.

Die Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen. Sobald ein Knappschaffsältester soviel Stimmen auf sich vereinigt hat als die Wahlgahl beträgt, ist er gewählt. Von da an wird sein Name auf den nachfolgenden Stimmzetteln gestrichen und die Stimme für den nächsten folgenden Namen gezählt.

Wenn in dieser Weise von allen Stimmzetteln je ein Name genommen, die Zahl der zu Wählenden aber noch nicht erreicht ist, so wird eine neue Zählung der Stimmzettel in der nach den fortlaufenden Nummern sich ergebenden Reihenfolge vorgenommen. Dabei wird, wie bei der ersten Zählung, jedem Stimmzettel ein weiterer Name entnommen; Namen, deren Träger bereits gewählt sind, werden nicht gezählt.

In dergleichen Weise wird eine dritte Zählung vorgenommen, wenn auch in der zweiten Zählung die Zahl der zu Wählenden noch nicht erreicht ist.

Halberstadt, den 10. April 1912.

Vorstand des Halberstädter Knappschaffvereins.

Ein unsinnigeres und zugleich raffinierteres Wahlverfahren hat wohl noch keiner erfunden. Durch dasselbe können Personen in den Vorstand gewählt werden, die nur wenige Stimmen erhalten haben und bei einem ordnungsmäßigen Wahlverfahren nicht gewählt würden. Die unserem Verbands angehörenden Vesteisten des Halleischen Knappschaffsvereins und auch die des Halberstädter Knappschaffsvereins, haben sich beschwerend über das Oberbergamt gewandt und beantragt, die Wahlordnungen dieser Vereine für ungültig zu erklären. Die Beschwerde an das Oberbergamt zu Halle hat folgenden Wortlaut:

„Halle a. S., den 11. Juni 1912.

An das Königl. Oberbergamt Halle a. S.
Unterzeichner wurde von einer von 30 Knappschaffsältesten des Halleischen Knappschaffsvereins besuchten Konferenz beauftragt, nachfolgende Beschwerde dem Königl. Oberbergamt zu unterbreiten:

Der Vorstand des Halleischen Knappschaffsvereins hat eine neue Wahlordnung erlassen, von der ein Exemplar hier beigelegt ist. Diese Wahlordnung entspricht u. E. nicht den Intentionen des Gesetzgebers, der die geheime Wahl für die Vorstandswahlen in den

Anknüpfungsverein vorschreibt, ohne allerdings das einschlägende Wahlverfahren näher zu fixieren.

Der Gesetzgeber hat aber gewiss erreicht, daß jeder Arbeiter alle zu wählenden Arbeitervertreter in den Vorstand wählen kann. Diese Möglichkeit ist ihm jedoch nach der vorliegenden Wahlordnung (§ 8 a. a. O.) genommen. Nach dieser Bestimmung kann er nur drei Vorstandsmitglieder wählen, obgleich insgesamt zehn Mitglieder (fünf ordentliche Vorstandsmitglieder und fünf Ersatzmitglieder) für den 24. Juni d. J. stattfindenden Generalversammlung zu wählen sind.

Dann wird die Wahl der Vorstandsmitglieder auch noch vom Zufall abhängig gemacht, indem die Stimmzettel gemischt werden. (§ 8 a. a. O.) Ferner sollen gültige Stimmen auf Stimmzetteln für ungültig erklärt werden, wenn eine Stimme auf einem Stimmzettel ungültig ist. (§ 5 a. a. O.)

Schließlich werden dem Wahlkandidaten auch gültige Stimmen gezählt, wenn sie die sogenannte „Wahlzahl“ erreicht haben. Ja, aus der Fassung des § 6 Abs. 4 ist sogar zu schließen, daß die über die „Wahlzahl“ hinausgehenden Stimmen, die ein Kandidat erhalten hat, einem anderen Kandidaten zugerechnet werden sollen. Das ergibt sich besonders deutlich aus der Wahlordnung des Halberstädter Knappschaftsvereins, welche im wesentlichen mit der des Halleschen Knappschaftsvereins gleichlautend ist. Dadurch würde der geradezu unsinnige Zustand geschaffen, daß die Stimme eines Wählers einem Kandidaten zuzurechnen, den er gar nicht zu wählen beabsichtigt hat.

Es erübrigt sich, näher auf diese merkwürdige „Wahlordnung“ einzugehen. Dieselbe widerspricht so sehr allen vernünftigen Wahlregeln, daß nicht angenommen werden kann, daß die Mitglieder der Gewerkschaften diese Billigen werden. Wer eine so komplizierte, in ihren Konsequenzen so unsinnige Wahlordnung macht, muß u. G. damit unbedingt unlautere Zwecke verfolgen und wir glauben nicht, daß die Aufsichtsbehörden dieselben sanktionieren werden.

Es wird daher beantragt, die Wahlordnung für die Wahl der Knappschaftsämter zum Vorstände des Halleschen Knappschaftsvereins für ungültig zu erklären und den Vorstand dieses Vereins anzuweisen, noch vor der am 24. Juni d. J. stattfindenden Generalversammlung eine andere, ordnungsmäßige und den Intentionen des Gesetzgebers entsprechende Wahlordnung zu erlassen.

J. K.:

Wir werden nun sehen, ob das Königl. Oberbergamt die „Wahlordnung“ der Werkschergen sanktionieren wird.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reihe Scharnhorst. Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Diesen Ausdruck sollte sich die Belegschaft von Scharnhorst zu Herzen nehmen, denn sie hat es doch am eigenen Leibe erfahren müssen, wie der durch die Streichung, Entziehung und Ausbeutung ausgeübte Streik so brutal niedergeschmetzelt wurde. Man hätte vor dem Streik glauben können, die Kameraden hätten die Zusammenfassung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung begriffen; das Gegenteil scheint aber der Fall zu sein. Die Arbeiter geben sich dem Wahne hin, durch möglichst viele Ueberführungen ihre traurige Lage bessern zu können; einige glauben sogar dazu berufen zu sein, öffentlich für die Ueberführungen zu agitieren und somit das Prinzip des Achtstundentages in den Kot zu zerren. Das ist ungefähr der entsetzteste Weg, den man einschlagen kann, um die Lage des Bergmanns zu heben; damit hilft man den profitgierigen Kapitalisten zu noch höheren Dividenden und der Kumpel ist etliche Jahre eher ausgeemert. Wofür? Doch der Wahnwitz der Vernunft und die Verleumdung der Gewerkschaft und meidet jede Ueberführung. Vor und während dem Streik hat ihn dies gelobt und jetzt treibt er euer Versprechen mit Füßen. Auch wäre es zweckmäßig, wenn verschiedene Sicherheitsmänner ihre Rechte aus einer gründlichen Revision unterzögen. Auch möchten wir den Ausschuss ersuchen, sich seiner Pflicht und Schuldbewußt zu erinnern. Es sind Mißstände im Ueberfluß vorhanden, aber sollte Scharnhorst über Nacht zum Musterpütt geworden sein. Die Schreiber in den Dächern der Waschküche sind zum Teil zertrümmert und nach der Schicht kann der Arbeiter dann durchdrängte Kleider anziehen. Am Ende möchten wir an die Verwaltung die Frage richten, ob es denn gar nicht möglich ist, an zwei Schaltern auszulohnen, damit die erschöpften Kameraden am Bahntag nicht gezwungen sind, noch bis 8½ Uhr Spalier zu bilden.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Rastbach. In Abteilung 37 wurde hier den Arbeitern das Gehalt um 50 und 80 Pf. reduziert, obwohl sie nur 5,80 bis 5,80 Mk. verdient hatten. Auch herrscht in dieser Abteilung oft Holzangel, so daß die Arbeiter manchmal gezwungen sind, längeres Holz zu schleppen. Das liegt doch wohl nicht im Interesse der Grube und man sollte darum für genügend passendes Holz sorgen. Steiger Sp. tritt den Arbeitern gegenüber in einer Weise auf, die böses Blut machen muß. So forderte er kürzlich einen Arbeiter, der in die Schmelze gegangen war und sich von seinen Kameraden während dem Platz freihalten ließ, auf, sich hinten an zu stellen. Als der Arbeiter ihn auf den Gehweg aufmerksamer machte, schmeißte er ihn in einer Weise an, die nicht gutgehen werden kann. Als sich der Arbeiter darüber beim Obersteiger beschwerte, sagte dieser, er solle sich hinausmachen, sonst werfe er ihn hinaus. Zudem wurde der Arbeiter, der Familienbater ist, wegen angeblicher Störung der Selbstfahrtsordnung auch noch ins Strafhaus eingetragenen. Soll auf diese Weise das gute Einvernehmen gefördert werden?

Grube Merkenbach. Seit dem letzten Streik auf Saar und Mosel, wo doch den Arbeitern eine Lohnerhöhung versprochen wurde, macht der Obersteiger Görnberg sich sehr bemerkbar. Anstatt das Gehalt zu erhöhen, geht er im Bau herum und reduziert es. Wie es scheint, sollen die Gedingearbeiter bezahlen, was einigen Schichtführern zugeföhrt wurde. Ob da ein Flüg schlechterer Verhältnisse hat als das andere, fragt dieser Obersteiger gar nichts danach. Wei dem ist die Hauptfrage: „Das Flüg ist so mächtig wie das da vorne und ihr wollt doch schließlich noch ein Geringelgehabe haben.“ Nehmen die Kumpels das Gehalt nicht an, so wird ihnen mit Auszahlen des ordentlichen Tagelohnes gedroht. Der ordentliche Tagelohn beträgt hier aber nur 2,20 Mk. und da nehmen sie doch noch lieber das Gehalt an und hoffen, daß der Arbeiter etwas dazu tut, damit sie doch zu ihrem Lohne kommen. Aber da hoffen sie auch meistens vergebens, denn sonst käme es nicht vor, daß Leute heimgeschickt werden mit 3,70 bis 4,60 Mk. Es scheint, daß auch die Arbeiter nicht gleich behandelt und gleiche Bezahlungen nicht gleich bezahlt werden. Es läge doch im Interesse der Grube, einen anständigen Lohn zu zahlen, denn so groß wie hier ist der Belegschaftswechsel nirgends. Jede Woche kommt ein Trupp durch Agenten angeworbener Arbeiter hier an, aber ebensoviel gehen auch ab. Und wie sieht es bei den Ankommenenden erst aus, wenn sie mal hier sind? Arm wie eine Kirchenmaus! Gewiß bekommen sie 5 bis 10 Mk. Vorlohn. Aber beim ersten Abschlag wird dieser Vorlohn schon wieder abgezogen. So ist es vornehmlich, das Kumpels, die vorigen Monat angekommen und noch 25 Schichten verfahren haben, 10 bis 20 Mk. Vorlohn hatten und jetzt nur noch 20 Mk. Abschlag bekommen. Auf ihre Beschwerden sagte sogar ein Steiger den Mut, zu sagen: „Mein Gott, was macht ihr denn mit dem vielen Geld?“ Soll denn dieser Mann nicht wissen, daß man vom Wind nicht leben kann und hier doch alles so teuer ist? Dann möchten wir die Verwaltung noch darauf hinweisen, daß besser für Material zu legen. Manchmal laufen die Kumpels oft abends in der Grube herum und suchen Holz oder Schienen. So sagte vorige Woche ein Steiger zu einem Kumpel, als er im nach Schieren fragte: „Ich weiß keine und über Lage sind auch keine.“ Der Arbeiter soll aber seinen Lohn verdienen, trotzdem er Stundenlang in der Grube herumläuft und nach Material sucht, damit er auch arbeiten kann. So steht es auch mit dem Gehalt. Schon wochenlang fehlen Schlagenbohrer, Feilen, Stiele usw. Die Kumpels müssen in der Grube einander aushelfen. Einer geht zum anderen pampen. Es herrscht deshalb eine große Mißstimmung in der Belegschaft. Den Kameraden aber ist zu empfehlen, selbst mit Sand anzulegen, damit bessere Verhältnisse geschaffen werden. Dies können sie am besten, wenn sie sich dem Verbande der Vergarbeiter Deutschlands anschließen.

Wälmerringen (Lothringen). Auf den hiesigen Gruben herrscht ein ganz eigenartiges System. Die Lohnzahlungen gehen z. B. folgendermaßen aus: 25 Schichten, pro Schicht 5 Mk. — 125 Mk. Da steht aber schon davon, wieviel Wagen, wieviel Pulver oder Gezüge zu vermerken waren — nein, das sollen die Kumpel riechen. Auch fehlen den Arbeitern jeden Monat Wagen. Ein Kamerad erzählt, daß ihm in einem Monat 15 Wagen fehlten. Die Wagen werden auch hier nicht gegeben, sondern gestrichelt. Jedoch fällt es auf, daß die Augen dieser

Schäfer größer geworden sind gegen früher. Während früher schon mit sieben Wagen ein Waggon angerechnet wurde, müssen es jetzt acht Wagen sein. An „Wohlfahrtsleistungen“ fehlt es hier auch nicht. Das Beste in dieser Hinsicht ist ungewiss, die Kantine der Schmeller-Gesellschaft. Da gibt es nicht nur Essen und Trinken auf Pump, nein, auch Schnaps und Bier. Am Bahntag machen dann die Kumpels lange Feiern. So hatte ein Schleppler 118 Mk. verdient; davon bekam er 10 Mk. Abschlag und am Bahntag nichts, der Rest wurde nämlich unter der Rubrik „Kantine“ einbehalten. Weiß denn die Gesellschaft nicht, daß es ungewiss ist, den Arbeitern mit Schnaps und Bier auszugeben? Den Wälmerringer Kameraden möchten wir ans Herz legen, daß es nicht allein damit getan ist, am Bierisch zu schimpfen — nein, ein jeder muß Agitator sein und neue Kameraden in den Verband aufnehmen. Die letzte Versammlung hat doch gezeigt, daß hier der Organisationsgedanke herrscht.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Die feindlichen Konkurrenten.

Auf den Schächten Graf Schwerin und Leutoburgia wollen die gelben Vögel auch anfangen zu pfeifen. Den Vergarbeiterverband braucht dies nicht zu genieren; denn ein Vergarman, der aus ihm austreten wollte, um zu den Gelben zu gehen, der muß unbedingt unseren Segen bekommen. Ein solcher Wechsel wäre für den Verband dann genau so wohlthätig, als wenn ein gesunder Mensch mal ein Geschwür bekommt, durch das er sich entwickelnde Krankheitsstoffe aus seinem Körper ausstößt. Anders scheinen aber die „Christen“ die „gelbe Gefahr“ einzuschätzen. Als nämlich am 2. Juni die sieben Gelbunge eine Versammlung abhalten wollten, da mußten sie unersichtlicher Sache wieder nach Hause gehen, denn ihre schwarzen Gesinnungsfreunde machten ihnen gar zu viel Spektakel und warfen ihnen allerhand nichtige Titulaturen an den Kopf. Die „Christen“ meinten, daß die Funktion des Geschwürs am Körper der Arbeiterbewegung können sie genau so gut ausüben wie die Gelben selbst. Dem Vorsitzenden des gelben Vereins, G r u n e w a l d, riefen die Schwarzen zu: „Und Du bist unser Sicherheitsmann — so einen haben wir uns gewünscht!“ Dieser Grunewald ist in der Tat eine bestaunenswerte Natur. Seine Gesinnung hat die ganze Farbenkala durchgemacht; er war der Reihe nach schwarz, rot, blau und ist jetzt gelb. Fast ebenso ist sein Freund S c h m e l g, der neben ihm gelbe Kultur verbreiten will. Auf Graf Schwerin gehen die Werber des Werksvereins auf ganz schlaue Weise vor, um ein paar Mitglieder zu erwischen. Sie haben Namen gut bekannter Verbandsmitglieder in ihre Mitgliederliste eingetragen und benutzen sie als Köder. Wie der Vorsitzende der Gelben auf Vorhaltung erklärte, ist ihm vom Betriebsführer ein Zettel mit den Namen der Verbandsmitglieder ausgestellt worden mit der Aufforderung, sie in die gelbe Mitgliederliste einzutragen. Ob es wahr ist, daß der Betriebsführer wirklich die Bauernfängerel veranlaßt hat, wissen wir nicht und können es kaum glauben.

Ein tüchtiger Bergmann!

Die „Steeler Zeitung“ (Zentrumsblatt) bringt in ihrer Nummer vom 8. Juni einen Artikel, überschrieben: „Unser Bonifaziusfest“. Ein Abschnitt des Artikels ist einem Brief, vermutlich dem Präses des Bonifaziusvereins, gewidmet. Es heißt da:

„Interessant war der Werdegang des Herrn Wilars, der zeigt, was ein Bergmann leisten kann. Nach der Militärgzeit fing er als Bergmann auf der Zeche Hugo an zu spüren, um es möglich zu machen, Priester zu werden. 26 Jahre alt, hatte er 3000 Mark erspart. Er verfuhr im Monat bis 39 Schichten, studierte während der freien Zeit und nachts, besuchte Gymnasium und Universität und — hat sein Ziel erreicht.“

Es geschah doch noch Wunder. Der Herr Wilars verfuhr als Bergmann monatlich 39 Schichten, sparte 3000 Mark, studierte in seiner freien Zeit und des Nachts, besuchte das Gymnasium und die Universität und erreichte sein Ziel. Gegen diesen Wunderbergmann sind die jetzigen Vergleute Paulse. Doch Scherz beiseite. Wir wissen, was es heißt, Bergmann zu sein. Wenn der Herr Wilars als Bergmann in seiner freien Zeit und des Nachts studierte, muß er während der Schicht geschlafen haben. Nur so ist das Verfahren von 39 Schichten monatlich zu verstehen. Von einem solchen „Bergmann“ sind aber die Grubenbesitzer von heute nicht erbaut.

Die „Christlichen“ für ein Zuchthausgesetz.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 5. Juni eine Zuschrift aus industriellen Kreisen, nach der in den verschiedenen Bevölkerungsteilen geradezu eine wahre Schmachtsucht nach einem neuen Zuchthausgesetz vorhanden sein soll. Da heißt es:

„Die christlichen Gewerkschaften, die nationalen und die evangelischen Arbeitervereine stehen samt und sonders auf dem Boden der Forderung, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen unerlässlich ist. So ist der verstärkte Arbeitswilligenschutz eine Forderung der Vernunft und des Rechts. Das sollten sich in erster Linie diejenigen gesagt sein lassen, die dafür verantwortlich sind, daß Vernunft und Recht im Staatsleben nicht zu Schaden kommen.“

Auch hier muß also die arbeitervertreterische Haltung der ultramontanen Streikbrüchigkeit dazu dienen, die Zuchthausgesetzsucht der Scharfmacher als berechtigt erscheinen zu lassen.

Denunziantenstreich.

Gegen unseren Bezirksleiter Ludwig G e t t e r i c h aus Reunkirchen ist seitens der Staatsanwaltschaft von Saarbrücken das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden auf Grund folgender Anzeige:

„Der ergebende Unterzeichnete möchte der Königl. Staatsanwaltschaft folgendes unterbreiten:

Am Donnerstag, den 18. April d. J., verteilte der Bezirksleiter Ludwig G e t t e r i c h aus Reunkirchen, Gapselstraße, beiliegende Flugblätter auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Auf dieser Flugblätter ist weder der Drucker noch Auftraggeber angegeben. Diese Verteilung dürfte nach meiner persönlichen Ansicht ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Pressegesetzes bedeuten.“

Als Zeugen für die angegebene Verteilung benenne ich den Bergmann Jakob Hoffmann 14, aus Wiebelskirchen, Wegbacherstr. 7.

Ergebenst!

Karl Germann.“

Karl Germann ist „christlicher“ Sekretär in Reunkirchen, Bezirk Xrier. Es handelt sich um Handzettel zu einer öffentlichen Vergarbeiterversammlung. Germann ist in dieser Versammlung selbst gewesen, hatte aber nicht den Mut, dem Referenten des Vergarbeiterverbandes entgegenzutreten. Dafür denunzierte er den Einberufer der Versammlung bei der Staatsanwaltschaft. Ob in Wirklichkeit das Pressegesetz übertreten worden ist, wird sich noch herausstellen. Die Verbreitung der Handzettel war polizeilich genehmigt und da auf dem Zettel kein Drucker und Verleger vermerkt war, hatte G e t t e r i c h die Handzettel mit seinem Namensstempel versehen. Ein Verfahren, das auch von den „Christen“ im Saargebiet geübt wird, ohne daß sich Denunzianten fanden. Die Denunziation ist eine „Lüge“, die ganz besonders die „christlichen“ Arbeiterführer und ihren fanatisierten Anhänger zielt, obwohl sie genau wissen, wie anständige und ehrliche Menschen Denunzianten einschätzen. Trotzdem, die „Christen“ denunzieren, die können aus ihrer Haut nicht heraus!

Die Schwarz-Gelben und die echt Gelben.

„Rot und Gelb stehen sich meist sehr nahe. Sozialdemokraten gehen zu den Gelben und umgekehrt.“

Im Buch in einem Flugblatt, Mai 1912.

Zwischen den Schwarzgelben vom Gewerbeverein „christlicher“ Vergarbeiter und den richtigen Gelben ist ein großer Streit entbrannt. Kriegsschauplatz ist Oberbahren. Dort herrscht Kompromiß, um bei der Sicherheitsmännerwahl die „Christen“ in die Strede zu bringen. Das ist nun nicht gelungen. Während der Gemeinderat, der ein Gelber im „Werksverein“ (Organ der Gelben) am 14. Juni d. J. die ganze Kumpelhandeln auf. Der „Werksverein“ ist:

Hier wahren Charakter zeigten die „christlichen“ Gemeindeführer bei der Sicherheitsmännerwahl am 14. Juni 1912 in Haus. Vom Bergwerk waren als „Werksverein“ betretener aufgestellt fünf Werksvereiner und zwei „christliche“, die sämtlich wegen der Korbrückigkeit der „christlichen“ Gemeindeführer durchgefallen sind.

Und zwar so: Im Februar wählte die Arbeiterchaft 8 Arbeitervertreter, 7 Sozialdemokraten und 1 „christlichen“. Das Bergwerk hat aber das Recht, die gleiche Zahl Arbeitervertreter zu wählen. Von diesem Recht machte die Direktion Gebrauch und wählte 5 Werksvereiner, und weil sich die „Christlichen“ beim Streik im Dezember 1910 nicht beteiligten, auch 2 „christliche“. Somit hatten die Sozialdemokraten im Arbeiterausschuß 7 Stimmen und die Werksvereiner 8. Diese Werksvereiner hatten vor der Sicherheitsmännerwahl eine Wahlbesprechung, wobei dem proportionalen Verhältnis der Arbeiterchaft nach 8 Kandidaten, 1 Werksvereiner und 1 „christlicher“, mit 10 Stimmen mehrer Uebereinstimmung aller, sogar mit Zustimmung des anwesenden „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs hinterzogen, aufgestellt wurden. Drei Tage vor der Wahl ging der Werksvereinerbörse der Werksvereiner zum Vorstand der „christlichen“ Wahlstelle, der als „christlicher“ Kandidat aufgestellt war, und fragte nochmals, ob die „Christlichen“ die Wahlbesprechung halten oder ob sie eine Veränderung der Kandidatur wünschten. Der „christliche“ Vorstand erklärte, daß sie keine Kandidatenänderung wünschten. Am Vorabend der Wahl war im Lokalblatt zu lesen, welche Kandidaten die „Christlichen“ zur Sicherheitsmännerwahl aufstellen würden. Natürlich gehörte keiner zu den vorher gemeinsam bestimmten. Die „Christlichen“ dachten wohl, daß die Werksvereiner keinen anderen Ausweg hätte, als mit ihnen zu wählen. Die letztere erklärte aber sofort, daß, wenn die „Christlichen“ nicht die bei der Wahlbesprechung gemeinsam aufgestellten Kandidaten wählen, so erhalten sie keine einzige Stimme der Werksvereiner. Die Wahl ging konstant und die „Christlichen“ mußten sich mit zwei Stimmen begnügen. Schnell, wie begossene Kugel, verließen sie das Wahllokal.

Das ist ja allerhöchste! Jetzt wird geküßelt und gemeinsame Kandidaten werden aufgestellt. Der „christliche“ Sekretär hinterzogen ist bei den Sitzungen, die selbstverständlich auf dem Werk oder in der Werkskantine stattfanden, zugegen und erteilt zum Kompromiß seinen Segen. Am Tage vor der Wahl durchbricht Hinterzogen die Abmachungen. Die Gelben, während hierüber, lassen die „christlichen“ Sonderkandidaten durchdrücken. Nun schreit der „christliche“ Stratege aus vollem Halse: „Seht, die Noten und die Gelben halten ein Kompromiß abgeschlossen!“ Großer Hinterzogen, hätten Sie geschwiegen und nicht den Jörn der Gelben heraufbeschworen, dann wären Sie Philosoph geblieben! Jetzt aber haben Sie die ganze Junst blamiert. Wie paßt aber das Verhalten des „christlichen“ Gewerbevereins zum Ausdruck Ambusch — — — ?

Evangelische Gewerkschaftssekretäre gegen Rom.

25 evangelische Gewerkschaftssekretäre fanden sich am 10. Juni in Witten zu einer Konferenz zusammen, um mit großer Befriedigung Kenntnis zu nehmen von der Erklärung des Gesamtverbandes der „christlichen“ Gewerkschaften gegen „Sich Berlin“, d. h. in diesem Falle Rom. Man kann diese große Befriedigung nachfühlen, wenn man weiß, daß mancher dieser Herren seine Rolle ausgepielt hat, wenn ihm die ultramontane Gnadenzone nicht mehr leuchtet. Mit ihrer großen Befriedigung werden die Herren darum nicht die Welt aus den Angeln heben.

Idealismus der nichts kosten darf.

In der Porta Westfalica hatten die Köln-M.-Glabbacher am 9. Juni eine „große christlich-nationale Kundgebung“ veranstaltet, um, wie Herr Oberböhler sagte, „nach außen hin zu dokumentieren, daß nach viele Tausend von Arbeitern treu zu Ehren und Klar stehen und sich nicht unter das sozialdemokratische Joch beugen.“ In Wirklichkeit handelte es sich um eine Kundgebung gegen „Sich Berlin“, d. h. in diesem Falle Rom. Ein Posaunenchor von ca. 600 Musikern unter Leitung des Posaunengenerals Pastor Kufho war besonders für diesen Zweck aufgemarschiert worden. Jedenfalls wollte man Rom damit an die Posaunen des jüngsten Gerichts erinnern. Bei dieser Gelegenheit hielt auch Franz Wehrens eine Rede, die zeigt, daß es noch Ideale gibt, und verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Nach einem Bericht der Zentrumsprelle und seines Beiblattes „Die Arbeit“ führte Wehrens u. a. aus:

„Sicher als der Drotkorb und die Existenzberhältnisse steht das Verhältnis zu Gott, zu König und Vaterland.“

Das ist schon geredet, nur wäre zu wünschen, daß Wehrens seinen Worten auch die Tat folgen ließe. Er hat ein Einkommen, das das eines Bergmanns sicher um das Dreifache übersteigt. Diesen Teil seines Einkommens müßte er, wenn seine Worte ernst genommen werden sollen, auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Aber Wehrens wird sich hüten. Sein Idealismus erschöpft sich nach unseren bisherigen Erfahrungen in tönenden Worten, darf aber nichts kosten. Seine Worte stehen mit seinen Taten nicht im Einklang. Durch sein ganzes bisheriges Auftreten hat er gezeigt, daß er es gut versteht, seinen persönlichen Vorteil zu wahren. Das Zentrum hat seine Fähigkeiten auch durchaus gewürdigt und ihm zu seinem Reichstagsmandat in Wehrens-Altenkirchen verschaffen. Wehrens würde dort nicht einmal in Stichwahl kommen, wenn das Zentrum nicht zu seinen Gunsten auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtete. Warum? Etwa um seiner schönen Augen halber? Das wird Wehrens wohl nicht zu behaupten wagen. Er hätte also allen Anlaß, zu prüfen, ob seine Taten auch mit seinen Worten im Einklang stehen.

Wie der „christliche“ Streikbrüchigkeitsverein in Saarabien „marschiert“.

Unauffällig, gleich einer Lavine, die alles mit sich in die Tiefe reißt, geht der „christliche“ Streikbrüchigkeitsverein in Saarabien seinem Zusammenbruch unrettbar entgegen. Injere Gegenüberstellung der Monatsabrechnung aus März 1911 mit derjenigen aus März 1912 hat die Streikbrüchigkeitsgeneral arg geschmerzt und da sie die Wichtigkeit unserer Angaben nicht befreiten konnten, versuchten sie es in der Zentrumsprelle so darzustellen, als ob wir nur die geringsten Zahlstellen herausgegriffen, die ungünstige Abrechnung geliefert hätten. Eine vorübergehende „Verzögerung“ auszutreiben, kam der Streikbrüchigkeitsgeneral E f f e r t in höchst eigener Person nach Saarabien, aber die Saarbergleute lauften seinem Sirenenfang nicht mehr, sondern steckten sich, wie Obffens, Wachs in die Ohren und segelten am Streikbrüchigkeitsgeneral vorüber. Die Abrechnung für April liegt nun auch vor und sie zeigt einen weiteren, ganz bedeutenden Rückgang, der auch in den kommenden Monaten zweifellos weiter anhalten wird, bis das Ende erreicht ist. Nach dem „Bergknappen“ vom 10. Juni 1911 und 15. Juni 1912 haben folgende Zahlstellen für Monat April abgerechnet:

	April 1911	April 1912		April 1911	April 1912
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
Altenkessel	457,80	256,75	Hülzweiler	159,35	108,—
Altenwald	138,45	67,25	Jägerburg	26,50	12,80
Bettingen	166,95	63,35	Kirfel-Neuhäusel	29,70	8,65
Bleskafel	22,10	3,80	Kostenbach	136,05	75,45
Buchenschaden	133,70	31,50	Rudweiler	330,85	126,60
Burbach	63,75	31,55	Rauhgraben	131,20	88,—
Edeln	188,70	123,05	Rosheim	109,50	17,55
Rudweiler I	594,25	113,20	Simbach-Wistadt	63,12	33,50
Rudweiler II	702,95	138,65	Rebach	179,60	113,50
Differt	157,30	92,30	Mittelbergbach	123,55	76,90
Elsberg	38,95	28,70	Kennrichen	124,—	103,05
Engelangen	189,75	119,15	Oberbergbach	132,55	64,85
Friedrichsthal	230,90	120,05	Müttlingen I	496,65	297,60
Fraulautern	127,75	60,—	Müttlingen II	441,75	272,30
Fischbach	819,80	154,70	Ritterstraße	111,80	67,10
Frankenholz	22,70	11,40	Saarwellingen	609,10	231,60
Gürbenhausen	207,45	162,05	Sulzbach	525,50	145,25
Guthenbach	224,80	58,55	Schiffweiler	21,60	6,25
Herrnlohr	720,35	128,65	Thalgraben	109,95	65,30
Hühnerfeld	173,35	104,80	Wiesbach	126,90	38,50
Heusweiler	144,45	25,70	Waldmühle	31,—	21,—

Diese 42 Zahlstellen vereinmachten im April 1911 noch 9080,75 Mk., in diesem Jahre nur 3887,15 Mk. oder 5202,60 Mk. weniger! Das entspricht einem Rückgang von mehr als 75 Prozent. Das ist die Antwort der Vergleute auf die „glänzende“ Streikbrüchigkeit und der „Erfolg“ des „großen Sieges“ über die „roten Brüder“! Wenn nicht der preussische Handelsminister oder gar der Reichskämmler den Saarbergleuten befehl, im Streikbrüchigkeitsverein zu bleiben, wird die Streikbrüchigkeit ihren Don Rodrigo-Marsh nur noch beschleunigen und um so schneller der Auflösung verfallen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Otto Que kaltgestellt?

Unter diesem oder ähnlichen Titel macht eine Notiz ihren Weg durch die Presse, die zweifellos von der Zentrale des Streikbundes gewerkschafts ausgeht, vom „Bergknappen“ (Nr. 24 vom 15. Juni) zum Echo aber aus der „Königschen Zeitung“ übernommen wird. Darin wird gesagt: Man wird nicht feige sein, wenn man annimmt, daß Que aus der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgeschiedet, weil seine Taktik beim Bergarbeiterstreik eine beispiellose Niederlage erlitten habe. Vor einem Jahrheft habe er noch als Revisionist gegolten, er habe aber — ob freiwillig oder gezwungen, bleibe dahingestellt — die Fahne nach dem Winde der radikalen Genossen, besonders jener in der Dortmunder Ecke, gedreht. Wörtlich heißt es dann:

„Seine Niederlage bei der Reichstagswahl in Bochum konnte er auch durch den Zustand der roten Bergarbeiter nicht weismachen. Eine Niederlage folgte der andern. Ob die „Bergarbeiter-Zeitung“ jetzt im radikalen Fahrwasser weiter schwimmen will oder wieder Radikale in das Lager der christlichen Gewerkschaften erschaffen läßt, muß man abwarten. Jedenfalls besiegelt der Rücktritt Que aus der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ die gründliche Niederlage, die die Sozialdemokratie und der alte Bergarbeiterverband bei dem jüngsten Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier erlitten hat.“

Hier ist alles gesagt, was dem Streikbündel augenblicklich in den Kram paßt. Genau so war es auch mit dem „Königschen Brief“, nur mit dem Unterschied, daß jetzt die „Königsche Zeitung“ die Rolle des „Genossen Feindlich“ übernommen hat. Ob freiwillig oder unfreiwillig, das können wir nicht untersuchen.

Selbstverständlich sind das alles Vermutungen, die jeder Grundlage entbehren. Que befindet sich mit seiner Taktik in voller Übereinstimmung mit der Verbandsleitung und er ist aus der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ nur ausgeschieden, um aus Drängen der Verbandskammeraden den zweiten Band seiner Bergarbeitergeschichte ungehindert schreiben zu können. Das ist die Wahrheit, alles andere sind Fingerringe aus der Zentrale des Streikbündels, die mit solchen Mitteln die Schande des verheerenden Streikbundes zu verdecken sucht. Aber das wird nicht gelingen, das Schandmal wird weiter brennen, die „Bergarbeiter-Zeitung“ wird dafür sorgen, daß es sich dem Gedächtnis der Bergarbeiter unauslöschlich einprägt. Sie wird den Bergarbeitern ins Gedächtnis hämmern, daß der Zeitpunkt, einen Kampf zu führen, nie günstiger war, wie im Frühjahr 1912, daß aber die ultramontanen Streikführer ihnen den sonst sicheren Erfolg aus der Hand geschlagen haben.

Warnung vor Anwerbung nach Transvaal.

Das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel übermittelte uns eine Zuschrift eines Herrn D. S. Evans, Sekretär der Vereinigung der Gewerkschaften von Transvaal und Johannesburg, Transvaal, Südafrika, vom 11. Juni, folgenden Inhalts:

„In der Tagespresse von Europa und Südafrika sind Berichte erschienen, daß die Polizei, eine große Anzahl ungelerner weißer Arbeiter zu importieren, um in den Minen des Witwatersrand, Transvaal, für einen Tagelohn von 3, 4 bis 6 Schilling den Tag zu arbeiten. Vor 18 Monaten befand sich hier ein italienischer Doktor, der den Minenmagnaten einen dahingehenden Plan unterbreitet hat, doch wurde weiter nichts mehr davon gehört.“

Die Vereinigung der Gewerkschaften von Transvaal hat in ihrer letzten Sitzung am 3. Februar beschlossen, Ihnen zu schreiben und Sie zu bitten, an alle angeschlossenen Nationen eine Warnung zu senden und sie aufzufordern, ihr Bestes zu tun, um die Einwanderung von Kontraktarbeitern unter den angeführten Bedingungen zu verhindern. Bergarbeit ist eine sehr gewagte und tödliche Beschäftigung; das durchschnittliche Lebensalter der an Schwindelstößen sterbenden Minenarbeiter beträgt nicht mehr als 37 Jahre.

Die Arbeiter von Südafrika haben keine Einwände gegen die Einwanderung von Nicht-Kontraktarbeitern, die denselben Lohn verlangen, wie die bereits in Südafrika beschäftigten Vergleute, aber wir sind der Meinung, daß die sozialistischen und mutigen Arbeitervereine sich jedem Versuch widersetzen müssen, Kontraktarbeiter zu Streikbrechern zu machen, wie wir es zu tun.

Die Länder, die als besonders in Betracht kommend genannt werden, sind Finnland, Schweden, Italien, Deutschland und Frankreich.“

Wir können daher die Bergarbeiter nur dringend warnen, sich nach Transvaal anwerben zu lassen.

Vertragsbrüchige Unternehmer.

Aus Anlaß des letzten Bergarbeiterstreiks entzündete sich die Presse und Zentrumpresse gar sehr über den Kontraktbruch der Ausländer und verlangte strengste Bestrafung. Die ist denn auch eingetreten — auf Veranlassung des Verbandsverbandes wurden den Vertragsgebrechern je sechs Schichten eingekerkert im Gesamtstrafe von etwa vier Millionen Mark. Das war ein schweres Unrecht an den Arbeitern, denn diese haben gar keinen Vertrag geschlossen und konnten demnach auch keinen brechen. Ein Arbeitsvertrag in wirklichem Sinne besteht zwischen den Arbeitern und den Arbeitern nicht. Erstere nehmen, der Not gehorchend, Arbeit bei den Arbeitgebern, ohne daß diese ihnen das geringste Mitspracherecht auf Lohnhöhe u. dergl. einräumen. Entzückt sich dann bei irgendeiner Gelegenheit der Arbeiter dem Fiktionsverhältnis, dann schreibt der ganze Unternehmerstempel über Kontraktbruch. Umgekehrt stimmt es schon eher — die Arbeitgeber brechen ihrerseits mit Spielerei Leichtfertigkeit wirklich abgeschlossene Verträge, wie der Fall der Zeche Maximilian bei Essen beweist.

Im Jahre 1907 waren die Arbeiter der Zeche Maximilian in den Streik getreten. Arbeitswillige waren nicht zu bekommen, weshalb der Zeche nichts anderes übrig blieb, als mit den Streikenden zu verhandeln. Diese Verhandlungen, die für die Arbeiter von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes Hausmann und Müde geführt wurden, endeten mit dem Abschluß eines Vertrages vor dem Berggericht als Einigungsamt. Unter anderem waren in diesem Vertrage für die unterirdisch beschäftigten Hauer 8 Mk. Mindestlohn pro Schicht vereinbart. Fünf Jahre lang ist der Vertrag von der Zeche eingehalten worden. Sie hat dies vermocht in den Jahren der Krise, während die anderen Zechen des Ruhrreviers die Löhne bedeutend kürzten. Das läßt den ungewissensten Schluss zu, daß die Kürzung der Arbeitslöhne ungerechtfertigt war und nicht mit der Lage des Ruhrbergbaus entschuldigbar werden kann. Zeche Maximilian hat die sogenannte Krise überleben können, obwohl sie den Lohn von 1907 auf die Jahre hindurch weiter zahlte.

Am 15. Mai d. J. hat die Verwaltung der Zeche den fünf Jahre lang eingehaltenen Vertrag gebrochen, indem sie den Hauerlöhnen in einigen Fällen auf 5,75 Mk. herabsetzte. Das macht im einzelnen eine Lohnkürzung von 40 bis 50 Pf. pro Schicht aus, da der bisherige Gehalt von 8 Mk. häufig überschritten wurde. Die Herabsatzung sollte am 1. Juni in Kraft treten, und hielt die Belegschaft am 10. Mai eine Versammlung ab, um gegen den Vertragsbruch der Zeche zu protestieren. Der Ausschuss (er besteht aus Schwarzen) glänzte durch Abwesenheit. Die Beschlüsse der Belegschaftsversammlung wurden aber dem Arbeiterausschuss schriftlich übermittelt mit dem Ersuchen, bei der Verwaltung vorstellig zu werden und über das Resultat der Verhandlung Bericht zu geben. Gleichzeitig ging ein Schreiben an die Verwaltung ab, in dem sie vom Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes an den bestehenden Vertrag erinnert wurde. Weil aber die Verwaltung das Antworthaben verweigert und auch der Arbeiterausschuss nichts von sich hören ließ, berief der Bergarbeiterverband eine erneute Versammlung ein und lud den säumigen Ausschuss dazu ein. Auch diesmal blieben die Schwarzen weg. Doch erfuhr die Versammlung von einigen Kameraden, was ihnen persönlich vom Ausschuss über die gepflogene Verhandlung erzählt worden war.

Danach hat der Betriebsführer den Vertragsbruch der Zeche damit begründet, daß er selbst im Jahre 1907 noch nicht auf Maximilian gewesen sei und sich deshalb an den damals abgeschlossenen Vertrag nicht gebunden fühle. Auch sei der Vertrag seinerzeit unter der Bedingung abgeschlossen worden, daß er nur so lange gelten solle, als die beiden Schächte nicht durchschlägig wären. Es soll also bei der Lohnkürzung bleiben und noch dazu verlangte der Betriebsführer, der Arbeiterausschuss solle sich nicht mit ihr befassen, weil sie nicht die ganze Belegschaft betroffen hat.

Alles das ist irrig. Die Zeche ist an den 1907 geschlossenen Vertrag so lange gebunden, als er von ihr oder dem Verband nicht geändert ist. Das ist nicht geschehen. Die vom Betriebsführer erwähnte Bedingung, betreffend die beiden Schächte, ist im Vertrage nicht ent-

halten. Wäre sie auch darin, könnte sie nicht als erfüllt gelten, denn die beiden Schächte sind bis heute noch nicht durchschlägig. Weil der Vertrag also noch zu Recht besteht, verlangen wir, daß er von der Zeche eingehalten wird. Die Arbeiter ihrerseits haben das auch getan, sie haben unter ganz abnorm schlechten Verhältnissen die Arbeit verrichtet, hatten ganz besonders unter dem starken Zustrom von Salzwasser zu leiden. Unkündig ist es auf keinen Fall gehalten, wenn die Verwaltung jetzt den Lohn vertragswidrig herabsetzt, während im ganzen Revier die Sperre besteht. Die Arbeiter können sich während der Dauer der Sperre nicht wehren; verlassen sie die vertragsbrüchige Zeche, werden sie nirgends eingestellt und sind arbeitslos. Die Ausnutzung der Notlage der Arbeiter wird vielleicht die Bergbehörde auf den Plan rufen, unter deren Mitwirkung ja seinerzeit der Vertrag abgeschlossen wurde. Die Belegschaft rechnet damit, daß sich das Bergamt die augenfällige Mißachtung von der Zeche nicht gefallen lassen wird.

Etwas anderes verdient noch Erwähnung. In beiden Versammlungen der Belegschaft war von den Arbeiterorganisationen nur der Bergarbeiterverband durch einen Angehörigen vertreten. Während der zweiten Versammlung war auch noch der Bezirksleiter Terbrüggen vom Streikbündel dabei. Aber nicht im Saal, wo er doch hingehört hätte, wenn er etwas für die Interessen der christlichen Arbeiter tun wollte. Nein, draußen unter den Fenstern des Versammlungsraumes lungerte er herum und verbotene, als er von den Arbeitern erkannt wurde. Sein Verhalten läßt darauf schließen, daß er der Zeche bei ihrem Vertragsbruch beifällig gewesen ist und ihr nötigenfalls den Rücken decken will. Ganz wie beim Streik!

Nochmals die Wahl der Sicherheitsmänner auf Zeche Massen.

Ende April d. J. fand auf Zeche Massen III/IV allgemeine Neuwahl der Sicherheitsmänner statt. Gegen diese Wahl ist Protest erhoben worden, weil die Zecheverwaltung nur Stimmzettel mit den Namen ihrer Kandidaten ausgegeben hat, aber keine, wie sie vom Gesetz vorgeschrieben sind.

Alle Zeitungen, die über die Ungültigkeit der Wahl geschrieben hatten, erhielten von der Verwaltung der Zeche Massen eine Verichtigung, in der abgestritten wurde, daß keine unbeschriebenen Stimmzettel vorhanden gewesen seien. Wie in der Belegschaft bekannt geworden ist, hat die Bergbehörde Erhebungen wegen der Wahl veranstaltet und sind ihr von den vernommenen Zeugen die Angaben des Wahlprotokolls bestätigt worden. Weiter heißt es, daß die mit Hilfe der unvorschriftsmäßigen Stimmzettel gewählten Sicherheitsmänner schon ihre Befähigung erhalten hätten. Einen Bescheid über die angeforderte Wahl hat die Bergbehörde bis zur Stunde den Beschwerdeführern nicht mitgeteilt. Sollte es zutreffen, daß sie die Wahl für gültig erklärt hat, dann wäre das geradezu eine Aufforderung an die übrigen Zechen, auch so zu verfahren, wie es die Zeche Massen zur Durchbrechung der Wahl ihrer gelben Kandidaten gemacht hat. Eine Wahl konnte das schon nicht mehr genannt werden. Bei früheren Wahlen wurden regelmäßig am Tage vorher vom Marktentkontrollur unbeschriebene Stimmzettel an die Belegschaft ausgegeben, ohne daß sie jemand verlangen brauchte. Diesmal wurden keine Stimmzettel am Tage vor der Wahl ausgegeben. Auf Anfragen antwortet der Marktentkontrollur, daß er keinen Auftrag dazu habe. Im Wahltag selbst waren Stimmzettel zu bekommen; es waren aber nur solche mit den Namen der Zechenkandidaten. Sie wurden im Auftrag der Verwaltung verteilt. Wiederholt haben Wähler diese Stimmzettel zurückgewiesen und unbeschriebene verlangt. Hierauf haben die Belegschaftsvertreter geantwortet, daß der ausgefüllte Name durchgeschneiden und durch einen anderen ersetzt werden könne. Schreibegelegenheit war jedoch nicht vorhanden; außerdem konnten die Beamtinnen vom Wahlstisch aus jeden Beobachten, ob er den Zettel annahm und ob er etwa mit einem anderen Namen versehen wurde.

Dies alles kann der Bergbehörde nicht verborgen geblieben sein, wenn sie die Protestgründe untersucht hat; denn davon sind Hunderte Arbeiter Zeuge gewesen. Die Behauptungen der Verwaltung in ihrer Verichtigung an die Zeitungen sind unzutreffend; sollte die Bergbehörde selbst aber für wahr ansehen und die Wahl wirklich bestätigen, dann würde die Belegschaft dies in ihrer großen Mehrheit sehr bedauern. Vorläufig rechnet sie nach damit, daß den Beschwerden stattgegeben und eine Neuwahl ausgeschrieben wird.

Beharrlichkeit führt zum Ziele.

Das haben die Verbandskammeraden in Stiepel in Sachen der Lokalfrage wieder einmal gezeigt. Nach einem Lokalboikott von 24-jähriger Dauer konnten sie jetzt mit dem Gastwirt Herrn Gaarmann Frieden schließen, indem ihnen dieser seine Räume für alle Versammlungs- zwecke zur Verfügung stellt. Der Boikott ist also aufgehoben, was hiermit den Kameraden von Stiepel sowohl, als auch den auswärtigen, die in den Sommermonaten in großer Zahl durch unseren Ort kommen, mitgeteilt sei. Der Kampf ist beendet, ohne daß jedoch die Kameraden irgendwelche Verpflichtungen Herrn Gaarmann gegenüber eingegangen sind. Das muß besonders betont werden, damit Zerstörern vorgebeugt wird. Das soll zum Beispiel heißen, daß jene Kameraden, die weiterhin lieber bei Herrn Strade verkehren, dies tun können, ohne daß sie der Vorwurf des Disziplinbruchs treffen kann. Denn Herr Strade ist uns entgegengekommen, als kein anderes Lokal aus seine Pforten öffnen mochte, und verdient schon aus diesem Grunde unsere fernere Freundschaft. Etwas anders steht es ja mit Herrn Gulsrau, der den Verband in letzter Zeit aufgenommen hatte. Er hat, als er hörte, daß das bevorstehende Säugerfest nach der Aufhebung des Boikotts bei Herrn Gaarmann statt bei ihm gefeiert werden sollte, gleich die Arbeiterpresse abgesetzt. Es ist dies ein Vorgehen, das verwerfliche Schlüsse zuläßt, wenn es auch seiner besonderen Aufregung wert ist. Jedenfalls können die Stiepeler Arbeiter mit der Lösung der Lokalfrage zufrieden sein — ihre Beharrlichkeit hat ihnen einen schönen Sieg gebracht.

In eigener Sache.

Von Mitgliedern des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter H. D. wird in Hochamarkt das Gerücht verbreitet, der Unterzeichnete hätte bei der Polizei denunziert, ein als geschlossener angesehener Fest als öffentliches gefeiert zu haben. Diese Behauptung ist un wahr. Wahr ist, daß ich das Fest der hiesigen Kirch- und Schulvereine am 18. Mai besucht habe, was haben die im Lokal anwesenden Polizei- beamten gesehen und daraus geschlossen, daß das Fest öffentlich gewesen sei. Mein Name ist auf dem Strafmandat als Beweis für die Öffentlichkeit des Festes gesetzt worden, ohne daß ich von der Polizei vernommen oder von ihr befragt worden bin. Das ist der Sachverhalt, gegenteilige Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen.

Johann Schwitta.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

„Deisters Zustucht.“

Es scheint geradezu, als ob die königliche Berginspektion den Deisterbergbau ruinieren wolle; denn auch nach dem Streik werden derartig niedrige Löhne gezahlt, daß jetzt noch die Vergarbeiter mit ihren Familien schamlos abwandern. Es gab beim letzten Lohnfest Arbeiter, die wie uns berichtet wird, noch Geld von Hause mitbringen sollten. Löhne von 3 Mk. und 3,50 Mk. sind keine Ausnahmen mehr, sondern schon fast die Regel. Ein Arbeiter frag seinen vorgesetzten Beamten, was er denn mit den paar Pfennigen mit seiner Familie die Pfingstfeiertage anfangen solle. Der Beamte gab ihm den billigen Rat, er solle mit seiner Familie die Feiertage in den Wald gehen. Mit Recht frag der Arbeiter hierauf, ob er denn mit seinen Kindern die Rinde von den Bäumen inabern solle. Diese Löhne und Behandlung der Arbeiter seitens der fiskalischen Bergverwaltungen haben den Deisterbergbau geradezu klaffen lassen. Die Verwaltung hatte kürzlich einer Anzahl Kameraden wegen geringer Rempelei mit Streikbrechern gelfändig; sofort reichten 10 junge Kameraden freiwillig ihre Kündigung ein.

So erzieht das Werk die Arbeiter zum Massenbetrug und zur Solidarität!

Wie schlimm es mit den Deisterbergarbeitern jetzt steht und welche schweren Folgen das Wegtreiben Hunderte Vergarbeiter vom Deister der Allgemeinheit verursacht, darüber müssen selbst die bürgerlichen Blätter jetzt schon berichten. „Sannobercher Anzeiger“ und „Sannobercher Courrier“ schreiben: „Die bei und nach dem Streik in Wärlinghausen abgetriebenen und abgereisten Vergleute bilden in einer Gemeinde bei Hamm schon eine Siedelung, der sie den Namen „Deisters Zustucht“ gegeben haben. Die Deisterbergleute werden in Wärlinghausen sehr begehrt, weil sie gewandt sind, in niedrigen Flügen zu arbeiten. Eine große Zahl Vergleute sind noch gewillt, infolge der höheren Löhne nach dort zu reisen.“ Der „Anzeiger“ behauptet dann noch den Wegzug so vieler Vergleute, wodurch Gemeinden und Gewerkschaften enorm geschädigt würden.

Deisterbergleute, merkt ihr was? Wo waren denn diese Zeitungen beim Streik, als wir auf die Not der Deisterbergleute hinwiesen? Verhöht und beschimpft haben gerade diese Blätter die Deisterbergleute in ihrem Kampfe. Mit Herrn Bergamt Schöller durch die Luft sind diese Blätter gegangen. Jetzt, wo durch den Massenabzug der Vergarbeiter schon das Feuer auf den Nageln brennt, predigt man nicht etwa der Bergverwaltung Einsicht — nein, man behauptet nur die Massenflucht. Wir können diesen Blättern und der Öffentlichkeit sagen, daß wir diese Massenflucht der Deisterbergleute noch weiter fördern werden. Wir behaupten die enorme Schädigung der Gewerkschaften am Deister, der Deisterbergmann aber ist nicht verpflichtet, für einen Kameraden weiter zu arbeiten. Man kann ihm die Auswanderung nicht verdenken, wenn er wo anders seine Arbeitskraft teurer verkaufen kann. Wenn man bedenkt, daß den Vergleuten von den westfälischen Kohlenbaronen doch auch nichts geschenkt wird, daß gerade dort die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft doch aufs Höchste gestiegen ist, wenn dennoch die Deisterbergleute in dieser Gegend der Ausbeutung sich so glücklich fühlen, um ihr neues Heim „Deisters Zustucht“ zu nennen, dann kann man ermeinen, wie jammervoll diese ausbeutenden Arbeiter beim preussischen Fiskus am Deister behandelt worden sind. Nun, die Deisterbergleute sehen, daß diesen Leuten ihr „Geg“ recht unangenehm zu werden beginnt. Nun, Kameraden vom Deister, auf dieser Bahn führen wir den Kampf mit Herrn Schöller weiter, der so den Kampf auf persönliche Gebiet getragen hat. Die Freizügigkeit der Arbeiter ist eine Waffe, die sich am Deister schon vielfach erwiesen hat. Wir sind noch in der Lage, Hunderte, ja Tausende Vergleute gut unterzubringen. Wer abreisen will, der melde sich. Wir werden mit dieser Waffe den Kampf so lange weiter führen, bis man auch am Deister und in Lippe menschenwürdige Zustände schafft. Saargebiet und Reichslande.Das Zentrum als Bergarbeiterfeind im elsässisch-lothringischen Landtag. Am 4. Juni stand der Bergarbeiterschuh in der zweiten Kammer des lothringischen Parlaments auf der Tagesordnung. Es lagen dazu Anträge vor des Zentrumsabgeordneten Collet, hierzu Anträge des Sozialisten Jamb und Genossen sowie eine Petition unseres Verbandes, Bezirk Lothringen. Die Ausführungen des Collet waren auf den Ton gestimmt: „Wascht den Bergbauern den Preis, aber macht ihn nicht naß.“ Ein sozialdemokratischer Antrag verlangte die Einführung der Achtstundenschicht inklusive Ein- und Ausfahrt, eine Arbeiterforderung. Auch der „christliche“ Gewerbeverein stellte schon im Jahre 1905 in einer Eingabe an die Grubenbesitzer Lothringens diese Forderung auf. Dies mußte auch Collet, das „christliche“ Gewerbevereinsmitglied, wissen. Trotzdem stimmte das Zentrum, an der Spitze der Remonierarbeiter Collet, gegen diesen Antrag. Die Bergarbeiter können sich wieder einmal bei dem Zentrum bedanken, daß sie weiter neun, zehn Stunden und noch länger ausgebeutet werden können. Der „christliche“ Gewerbeverein fordert schon im Jahre 1905 den Achtstundentag, macht Eingaben, hält Versammlungen ab und bröh mit Bewegungen, wenn er nicht eingeführt wird, sieben Jahre später wäre es möglich, durch Gesetz diese alte Forderung aller Bergarbeiter zu erfüllen. Nun erlebt die Welt das Schauspiel, daß der „christliche“ Gewerbevereiner und seine Zentrumsfreunde gegen diese Forderung einstimmig Front machen. Wie lange wird sich die Bergarbeiterschaft noch von solchen Leuten nachführen lassen? Wie in allen anderen Bundesstaaten, so auch in Lothringen: Verrat der Bergarbeiter durch das Zentrum! Weinade hätte das Schicksal der Ablehnung auch den sozialdemokratischen Antrag getroffen, vor nassen und solchen Arbeitsorten, wo mehr wie 28 Grad Celsius vorhanden, die Sechstundenschicht im Gesetz festzulegen. Wie jetzt nur dies nur der Fall, wenn der Arbeiter vor solchen Orten nicht nur vorübergehend beschäftigt war und keinerlei Anhaltspunkt gegeben war, welche Zeitdauer unter diesem „Vorübergehend“ zu verstehen sei. Nur den energischen „Aktionisten“ Zentrums des Zentrumsmanes Gauz gelang es, das Zentrum von seinem Hintertell in die Höhe und den Antrag zur Annahme zu bringen. Herr Gauz scheint es doch vor so viel Zentrumsverrat geglaubt zu haben. Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung von Grubenkontrolluren, von der Arbeiterschaft gewählt, vom Staate besoldet, fand auch keine Gegenliebe beim Zentrum, sondern es war für die „weiße Salbe“, den Sicherheitsmännern nach preussischem Muster. Somit kam bei der ganzen Tagung nicht viel heraus. Erhebungen werden angestellt, aber für den Bergmann wird es nicht eher anders werden, bis die reaktionären Landesparlamente nichts mehr mit der Berggesetzgebung zu tun haben, sondern ein Reichsberggesetz endlich die Forderungen der Bergarbeiter erfüllt. Um aber ein solches zu erhalten, das heißt, die Regierung zur Vorlage eines solchen zu zwingen, ist es nötig, die Massen zu sammeln, die Organisation zu stärken, denn nicht Witten werden heute mehr erfüllt, sondern nur noch Forderungen, hinter denen eine einige wichtige Masse steht. Lohnbewegungen und Streiks.Polizeiaufsicht auf Zeche Preuss. Gluck bei Minden. Seit einigen Tagen ist die hiesige Zeche mit Gendarmen besetzt. Ein Gendarm mit einem Polizeihunde ist fast ständig auf der Zeche, in irgendeiner Ecke oder der Backstube verbleibt, und ein anderer erscheint beim jedesmaligen Schichtwechsel. Der Grund für diese Polizeiaufsicht ist wohl darin zu suchen, weil zwischen der Verwaltung und Belegschaft erneute Differenzen ausgebrochen sind, die am 8. Juni schon zur Arbeitseinstellung führten. Die Ursache dieser Differenzen liegt darin, daß das Werk, wie schon berichtet, ganz rigoros mit Masseregeln organisierter Kameraden vorgeht, den Verband vernichten und dafür einen gelben Bergverein mit aller Macht einführen will. Natürlich sollen damit auch die Löhne heruntergebrückt werden. Es ist in kurzer Zeit nun schon das dritte Mal, daß Herr Direktor Weigel einen organisierten Kameraden wegen nützlicher Ursachen aufs Pfahle wirft. Ja, einer dieser Kameraden wurde hinausgeworfen, weil er Betrüger entlarvte und diesen ganz gehörig die Wahrheit gesagt hatte. Statt daß das Werk dem Kameraden hierfür Dank gezollt und die Betrüger entlassen hätte, wurden die Betrüger mit einer geringen Geldstrafe belegt und der Aufseher der Betrügereien wurde entlassen. Freilich waren die Spitzhunden Werkzeuflinge. Den Hinausgeworfenen werden einfach sechs Schichten ausbezahlt und erfolgt die Entlassung sofort ohne Kündigung. Zum Hinauswerfen von sonst anerkannten guten, aber weil organisiert, mißliebigen Arbeitern scheint Geld immer da zu sein, obwohl bei anderen Gelegenheiten tranken Arbeiter nicht einmal das Krankengeld rechtzeitig ausgezahlt werden konnte. Daß hierüber die Arbeiter empört sind und sich endlich zur Wehr setzen wollen, ist begreiflich. Wenn man dennoch auf den Rat der Bergverwaltungen des Verbandes am 4. Juni die Arbeit wieder aufnahm, so geschah das nicht, um die Masseregeln sich gefallen zu lassen, sondern um erst alle gültigen Verhandlungsmöglichkeiten zu zerstören. Das kann sich das Werk aber schon gesagt sein lassen, gefallen kann und wird sich die Belegschaft das nicht lassen. Freilich scheint die Verwaltung zu allem bereit, um die Arbeiter noch mehr zu reizen. Wozu die Heranziehung des Polizeiaufgebots nötig war, ist geradezu unverständlich; noch dazu mit einem Polizeihunde, da doch die Arbeit wieder aufgenommen war. Die Empörung über diese polizeiliche Überwachung brachte denn auch die Belegschaft von neuem zu der Meinung, die Arbeit von neuem niederzulegen, bis die Polizei von der Grube entfernt sei. Der Bezirksleiter des Verbandes vertrat jedoch die Ansicht, daß es doch keineswegs gewis sei, ob die Polizei zur Veranlassung der Belegschaft da sei; es sei durchaus die Möglichkeit offen, daß die Polizei zur Veranlassung des Direktors und seiner Beamten bestellt sei. Man müsse daran denken, daß der Herr Direktor ein äußerst nervöser Mann sei, somit vielleicht einer fortgesetzten Beobachtung bedürfe. Und soweit die anderen Beamten der polizeilichen Aufsicht bedürfen, sei es vielleicht das schlechte Gewissen, das sie veranlaßt, sich unter die Aufsicht der Polizei zu stellen. Dieser Meinung schloß sich die Versammlung an und ließ nun die Polizei ruhig sitzen in ihrem Versteck. Beschlossen wurde, von der Belegschaft, zunächst gültige Verhandlungen anzuknüpfen, auf jeden Fall aber auch einen Kampf vorzubereiten. Unnötig ist, wie auch Direktor Weigel sich für den Kampf rüstet. Das Streikpostenheben will, er diesmal bedauern lassen, hat er wirklich zu den Arbeitern gesagt. Zu den Gendarmen äußerte die Verwaltung, den Gärtnern aus Hannover, Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter, sollten sie lieber nicht erst reiten lassen, es sei besser, wenn er gar nicht erst herkäme. Nun, Gärtnern kam allerdings doch nach Weizen und sogar an die Zeche, und wirklich machte sich ein baum- langer Gendarm anscheinend auf die Suche nach Gärtnern und da gabs

... in der Geschäftsstelle der „Arbeit
... Arbeiter-Zeitung“ zu haben